

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abohmentpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. Versand und Versammlungsbeiträge kosten pro Seite 25 Pf. Geschäftsbücher werden nicht ausgenommen.

Wer ist es?

Wollt, Knappen, ihr in Wirklichkeit
Die Ketten eu'res Druckes brechen,
So dürft ihr nicht in Hass und Streit
Und off'nem Bruderkrieg euch schwächen: —
Wer euch die Zwietracht anempfiehlt,
Der ist es, der die Macht euch stiehlt. —

Wir fordern Lohn- erhöhung!

Beschimpfung der Bergarbeiter!

Es scheint, als ob die freiwilligen und unfreiwilligen Bechen-
genten nicht mehr ruhig schlafen können, wenn sie nicht tags-
über den Bergleuten eine Beschimpfung an den Kopf geworfen
haben. Neulich brachte die „unparteiische“ Presse einen Artikel,
wonach es den Bergleuten schlecht ginge, weil ihre Frauen nicht
sparsam wirtschafteten. Dann kam ein anderer Artikel,
worum es hieß, die Bergleute seien so liederlich und
betriggisch gesinnt, daß sie Schulden machen, darauf
die Arbeitsstelle wechseln, um ihren Gläubigern zu entlaufen.

Zuletzt erhalten wir aus Oberhausen die Nr. 5 (Jahrgang
1911) der „nationalliberalen Mundschau“ zu-
gesehen, die folgende für jeden „gutgesinnten“ Bergmann sehr be-
herzigenswerte Notiz bringt:

Lohnabzüge im Ruhrgebiet.

Bei Vorbereitung der Kohlenträume wird stets hingewiesen auf die „ungeheuren Lohnabzüge“, die nach Bößler-Bochum in 8½ Jahren 182 Millionen Mark betragen haben sollen. Die Niederrheinische Arbeiterzeitung weiß sogar noch genauere Angaben zu machen. Sie nennt die Summe von 170 808 942 Mark Lohnverlust. Die Pfennigangabe fehlt. Solche Ziffern sollen dem Un-
tundigen durch ihre angebliche Genauigkeit imponieren.

Genaue Zahlen aber lassen sich in solchen Fragen tatsächlich
nur errechnen, ohne die Lohnlisten sämtlicher Bechen nachzuprüfen.
Sollen aber diese Zahlen gegen den Arbeitgeber gestellt gemacht
werden, so wäre es Pflicht, wenigstens nach Möglichkeit der Wahr-
heit nahe zu kommen.

Der Betriebsführer einer Beche in Oberhausen klage in
Gegenwart des Schreibers dieser Zeilen, seinem Vorgesetzten am
Morgen nach einem gewerkschaftlichen Fest (1), er wisse kaum,
wie er den Betrieb aufrecht erhalten sollte. An 180 Bergleute
seien nicht angeschoren; das sind weit über 10 Prozent der Belegschaft.
In einigen anderen Betrieben ist es an der Tagesordnung,
daß 5 bis 7 Prozent der Belegschaften aus Bequemlichkeit Montags
blau machen.

Auf dem einen Schacht, dessen Angaben zufällig hier bekannt
wurden, entstand ein Lohnausfall von 750 bis 1000 Mark Lages-
lohn. Dabei war es die Zeit, in der die Beche durch die ungünstigen Schiffahrtsverhältnisse des Rheins gezwungen war, einen
beträchtlichen Teil der Kohlenförderung einzuteilen auf die Halde
werfen zu lassen, um an anderer Stelle keine zu zahlreichen Feier-
schichten einzulegen zu müssen.

Es wäre mit Denk zu begrüßen, wenn der Bergbauliche
Verein seine Mitglieder zur Aufstellung einer Statistik veranlassen
wollte, wieviele Zölle von Feierschichten am Tage nach Sonn-
und Feiertagen, und besonders nach der Weihachtszählung festgestellt
werden, und wie hoch der Lohnausfall gegenüber anderen Arbeits-
tagen ist. Diese Aufstellung würde wahrscheinlich den Beweis er-
bringen, daß der größte Teil des oben erwähnten Lohnabzuges auf
willkürliche Feierschichten, d. h. also auf Blaumachen zurück-
zuführen ist.

Diese Notiz ist ebenso nichtsweisig wie blödsinnig. Der
„nationalliberale Mundschauer“ kann, anscheinend wenigstens,
nicht verstehen, daß die Lohnverluste errechnet sind, indem der
Lohnstand vom IV. Quartal 1907 als Grundlage genommen
wurde und hiernach die Summe des infolge der Lohnkürzungen
eingetretenen Lohnverlustes nach der Zahl der wirklich ver-
fahrenen Schichten festgestellt worden ist. Der auf diese ein-
wandfreie Weise errechnete Lohnverlust macht für 3½ Jahre
bis zur Mitte des Jahres 1911 für die Ruhrbergleute allein
132 Millionen Mark, für die sämtlichen Bergleute in Preußen
über 170 Millionen Mark aus! Wenn der „nationalliberale
Mundschauer“ diese einfache Rechnung nicht begreifen kann, so
soll er sich sein Schulgeld wiedergeben lassen.

Ist es denn wirklich wahr, daß eine so große Zahl „willkür-
licher Feierschichten“ gemacht werden? Nach der Mitteilung der
Bergbehörde entfielen 1910 auf jeden Ruhrbergmann 304
Schichten! Der Allg. Anzeiger für Bergbau und Handel berichtet, im
Jahre 1910 seien auf jede Mitglied durchschnittlich 11,8 Kran-
kengeldbezugs- und Krankenpflegetage entfallen! Sonach hat
jeder Ruhrbergmann 1910 durchschnittlich 315,8 Schichten ent-
weder auf dem Werke oder in kontrollierter Kranken-
pflege verbracht.

Da das Jahr nur 365 Tage hatte, verblieben dem Arbeiter
nur 49,2 Tage als „gebotene“ Feierzeit. Nun hat aber das
Jahr allein 52 reguläre Sonntage, dazu kommen die zweiten
Weihnachts-, Oster- und Pfingsttage, der Fuß- und Betttag, wären
6 gesetzliche Sonn- und Feiertage. In einem großen Teil des
Industriegebiets wurden auch noch mehrere katholische Kirchen-
feiertage (Fronleichnam, Peter und Paul usw.) gefeiert. Aber
wenn diese auch (leider) häufig durch Feierschichten erfüllt worden
sind, es bleiben immerhin 56 gesetzliche Sonn- und Feiertage
übrig. „Eigentliche“ Feiertage gäbe es demnach „nur“ 309
pro Jahr.

Glück Auf!

Da der Ruhrbergmann durchschnittlich 304 Schichten auf
dem Werke, 11,8 Tage in der kontrollierten Kranken-
pflege verbrachte, wo kommen denn da die „vielen Un-
menschlichen“ her? Er macht ja insl. der Kranken-
pflege mehr Schichten als das Jahr „gesetz-
liche Arbeitstage“ hat!!

Es ist einfach eine dreiste Verhöhnung und Be-
schimpfung der Bergleute, die sich der „nationalliberale
Mundschauer“ erlaubt. Wenn wirklich das „Blau machen“
einen erheblichen Umfang angenommen hätte, so ständen den
eine enorm hohe Zahl von Feierschichten und Doppelschichten
gegenüber, denn sonst könnte die große Zahl der wirklich ver-
fahrenen Schichten unmöglich herauskommen. Wir bekämpfen
dieses Feier- und Doppelschichten-Blau machen, weil es den Berg-
mann Körperlich rascher ruiniert. Man soll die Arbeiter ihre
regelmäßigen Schichten verfahren lassen, nicht mehr, und ihnen
dafür einen auskömmlichen Lohn geben. Wenn das unselige
Feier- und Doppelschichten-System beseitigt wird, dann ist das
„freiwillige Feiern“ am wirksamsten bekämpft.

Was der „nationalliberale Mundschauer“ seinen Lesern vor-
setzt, das ist eine dreiste Beschimpfung der Berg-
arbeiterchaft, wogegen wir entschieden protestieren!

Erfolge des Bergarbeiterverbandes.

Wirkung der Nahrungswertsteigerung.

„Es nicht ja doch nichts, der Verband tut nichts!“ So reden
viele Unorganisierte, wenn unsere Agitatoren sie zum Eintritt
in den Bergarbeiterverband auffordern. Müht der Verband den
Arbeitern wirklich nichts? Wer hierauf Antwort geben will, der
hört erst einmal, was ein auf der Werksseite stehender Schrift-
steller zu dieser Sache sagt.

Ein Herr Dr. Fries Konrad Krüger hat ein Buch über
die Braunkohlenindustrie in der Niederlausitz und die
Vage ihrer Arbeiter herausgegeben. Der Verfasser
ist ein ziemlich gehässiger Gegner unseres Verbandes. Über
inden Herr Dr. Krüger seine Freundschaft gegen die Bergarbeiter-
organisation bekennen, muß er doch Tatsachen anführen, die ein
gutes Zeugnis für unseren Verband darstellen. Wiederholt haben
wir von 1895 bis 1900 Versuche gemacht, in der Lausitz festen
Fuß zu fassen. Rücksichtlos brutal wurden unsere Pioniere
vom Werkverwaltungen genahmelt. Erst von 1900 bis 1905
ab gelang es uns, dauernde Mitgliedschaften zu bilden. Unter
ständigen erbitterten Kämpfen mit den Werksbesitzern und Be-
hördern. Wie jammervoll es damals mit der Entlohnung, Be-
handlung, Ernährung und Behausung der lausitzer Kameraden
ausfah, ist oft in der „Bergarbeiter-Zeitung“ geschildert worden.
In dem großen Prozeß der Senftenberger Gärtnerei, 1904 vor der Strafammer
Rottbus, sind die großen Leiden und die geringen Freuden der
lausitzer Bergleute zum Vortrag gekommen. Eine ganze Anzahl
kleiner und größerer Streiks mussten geführt werden, um den
Werksherren zu zeigen, daß sie es nicht mehr mit willenslosen
Untertanen zu tun haben. Manche Streiks gingen zwar ver-
loren, aber was war das Endresultat der Verbandsaktivität?

Im Jahre 1890 standen in der Niederlausitz (Bergrevier
Rottbus) die Durchschnitts-Schicht verdienste für die Hauer und
Schlepper auf 2,60 Mk., für erwachsene Feiertagsarbeiter auf
2,08 Mk. Einige Jahre später wurde das Bier in die Bezirke
Ost- und West-Rottbus geteilt. In West-Rottbus drang
unser Verband zuerst ein und setzte hier festen Fuß
als in Ost-Rottbus. In Ost-Rottbus haben wir erst in den
letzten Jahren Einfluß gewonnen. Welche Folgen hatte das?

Während 1888 der Hauer- und Schlepperlohn in der Lausitz
auf 2,22 Mk. stand, war er bis 1898 in Ost-Rottbus nur auf
2,42 Mk., in West-Rottbus aber auf 3,17 Mk. gestiegen! Die
weitere Lohnentwicklung war folgende. Es betrugen die Schicht-
verdienste für

	Hauer und Schlepper	Erwachsene Feiertagsarbeiter	
Ost-Rottbus	West-Rottbus	Ost-Rottbus	West-Rottbus
1898 . . .	2,42 Mk.	3,17 Mk.	2,35 Mk.
1910 . . .	3,55 . . .	4,75 . . .	3,45 . . .
Lohnzunahme 1,86 Mk.	1,41 Mk.	1,10 Mk.	1,70 Mk.

Nun, müht der Verband nichts? In West-Rottbus hat der Bergarbeiterverband die ältesten und rührigsten Mit-
gliedschaften, hier ist deswegen der Fuß seit 1890 weit aus
am stärksten gestiegen und er stand 1910 durchschnittlich
72 Pf. für Hauer und Schlepper, 90 Pf. für erwachsene Feiertags-
arbeiter pro Schicht höher als in Ost-Rottbus! Ohne die Arbeit
des Bergarbeiterverbandes wäre dieser Lohnanstieg sicherlich
nicht erreicht worden. Der wöchentliche Beitrag des Ver-
bandes ist von 20 auf 40 und 50 Pf. erhöht worden, deswegen
haben sich damals viele Paare „streichen“ lassen. Wir sehen aber,
daß dort, wo der Verband seinen Fuß gesetzt hat, inzwischen die
Durchschnittslöhne pro Schicht 72 bis 90 Pf. höhere geworden
sind als in dem schlechter organisierten Revierteil. Das ist
ein Lohnzuwachs von 4,32 bis 7,20 Mk. pro Woche,
dem nur ein Verbandsbeitrag von 50 Pf. pro Woche gegenüber-
steht! Der Verbandsbeitrag hat also den Kame-
raden das acht- bis vierzehnfache an Lohn ge-
winnen eingebracht! Müht der Verband den Arbeitern? Ganz gewiß, und zwar ganz bedeutend.

Auch bezüglich der sonstigen Arbeitsbedingungen (Schicht-
zeit, Behandlung usw.) und der Werkseinrichtungen (Unfall-
verhütung usw.) hat der Bergarbeiterverband manche Ver-
besserungen durchgebracht. Die allgemeinsten Arbeits-
bedingungen finden sich mir noch dort, wo unser Verband noch
schwach oder so gut wie gar nicht vertreten ist. Wer die heutigen
Bergarbeiterverhältnisse in und um Senftenberg, der Ver-
bandshochburg in der Lausitz, mit denen vor 15 und 10 Jahren

vergleicht, der muß die durch die Verbandsaktivität er-
zielten Fortschritte anerkennen. Der Verband würde noch mehr
Erfolge erzielt haben, wenn es leider nicht so viele Kameraden
gäbe, die einsichtslos liegen, der Verband ungeeignet.

Woran es liegt, daß trotz der Wohnsteigerungen keine ent-
sprechende Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter-
familien eintrete, konnte, auch darüber enthält das Buch des
Herrn Dr. Krüger wichtige Aufschlüsse. Er ließ sich von mehreren
Arbeiterfamilien in Büdigen bei Senftenberg eine Aussstellung
über die Entwicklung der Lebensmittelpreise machen. Danach kosteten durchschnittlich (in Pf.):

	1888	1900	1909
1 Pfund Kalbfleisch . . .	40	60	85
1 " Schweinefleisch . . .	50	70	90
1 " Brot . . .	7,5	10	12
1 " Butter . . .	90	115	140
1 " Schmalz . . .	55	70	90
1 " Kaffee . . .	80	100	130
1 Beutler Kartoffeln . . .	125	220	300

Wohlgemerkt, diese kolossale Nahrungswertsteigerung stellt ein
Mann fest, der die „Verbandsfeinde“ bekämpft. Nur ist aber
1910 und erst recht 1911 eine weitere und bedeutende Ver-
steigerung der wichtigsten Nahrungsmittel eingetreten. Für den
Bentzer Kartoffel müssen zurzeit 3,75 bis 4,50 Mk. gezahlt
werden, also nicht selten doppelt so viel wie 1899. Das Pfund
fleisch ist heute 10 und 15 Pf. teurer wie 1909, für Butter muß
häufig 160 und 170 Pf. pro Pfund bezahlt werden.

In dieser kolossalen Lebensmittelsteigerung liegt die Ursache des Notstands der Arbeiter-
schaft! Diese Lebensmittelversteigerung hat der Arbeiterschaft
die erzielten Lohnverbesserungen aus der Hand geziehen. Was
durch die gewerkschaftliche Arbeit erreicht wurde, das ist durch
unsrer starren agrarischen Soll- und Grenzsperrern-
systeme in den Arbeitern entrissen worden. Mit diesem System
muß deshalb bei den kommenden Reichstagswahlen
gründlich Abrechnung gehalten werden, nicht nur in
der Lausitz, sondern in allen Bergwerksbezirken
Deutschlands.

Lohnhöhungen sind möglich!

Der oberösterreichische Bechen- und Hüttenarbeiterverein
hat keine öffliche Jahresstatistik herausgegeben. Wir entnehmen
daraus folgende wichtige Angaben: Es betrifft im oberösterreichischen
Steinkohlenbergbau der

Ertrag für verlastete Kohlen	Durchschnittslohn der erwachsenen männlichen Arbeiter
1907 260 704 665 Mk.	1191 Mk.
1910 283 158 932 "	1145 "

Der Durchschnittslohn pro Tonne betrug 1907: 8,87 Mk.,
1910: 9,10 Mk.! Trotz ihrer viel höheren Einnahmen für die
Förderung haben die Zechenherren doch den Lohn herabgedrückt!
Lohnhöhungen sind also möglich und sie werden eintreten, wenn
die Kameradschaft nicht gleichgültig bleibt, sondern sich schnell
und fräftig organisiert.

Wie lebt der Arbeiter in Deutschland?

„Schr gut!“ sagen die Fahrgäste unseres Zoll- und Grenz-
sperrsystems. „Er gibt Jubel für Luris an!“ schreiben die
von den Zechenverbänden ausgehaltenen Zeitungen.

Ganz anders klingt die Kunst, die wir in einer sehr ver-
breiteten deutschen Zeitschrift finden. Sie lautet:

„Der amerikanische Arbeiter lebt viel besser als der deutsche,
vor allem ist es die viel bessere Zusammenziehung der Nahrung, was
die amerikanischen Verhältnisse kennzeichnet; wie wir einen Aufsatz
von Prof. Sombart entnehmen, sieht oben der Fleischgenuss, der
vielfach viel größer ist als bei uns, daneben werden viel Früchte
konsumiert und massenhaft Zucker, während Brot und Mehl in
normalen Grenzen halten, die Kartoffel zuriethet. Gier, Milch,
Genuss aber auch keine hervorragende Rolle spielen, Butter dagegen
wieder vorherrschend. Im ganzen näherst sich die Kost des amerikanischen
Arbeiters mehr der unseres wohlbekannten Bergkreises, während die
des deutschen Arbeiters mit ihrem vorwiegenden Kartoffel- und
Brotbestand, ihrem geringen Fleischgehalt gar keine Ähnlichkeit mit
der des amerikanischen Arbeiters hat. In 2567 untersuchten ameri-
kanischen Familien betrug der Verbrauch an Fleisch und gefülltem
Fleisch, Geflügel und Fisch jährlich 316,5 Kilogramm, bei den Karls-
ruher Industriearbeitern dagegen an Fleisch und Brot zusammen
nur 112 Kg. Dafür verzehrten diese 617 Kg. Kartoffeln im Jahr,
die Amerikaner aber nur 376, die Deutschen Schwarz- und Weißbrot
713 Kg., die Amerikaner 252, Mehl konsumierten die Deutschen 91,
die Amerikaner 227, Butter jene 20, diese 40, Zucker j

nehmen. Ein Organ für die Werksbesitzer ist es, welches ehrlich eingeteilt, daß das Geschwafel von dem „Deutschland ist in der Welt voran!“ auf die Lebenshaltung der Arbeiter nicht ausreicht. Was den stärkeren Alkoholverbrauch in Deutschland anbelangt, so ist er dort am stärksten, wo die Arbeiterschaft am wenigsten Widerstandskraft gegen die Unternehmenswillkür besitzt, insbesondere entlohnt wird und ihren einzigen „Genuss“ im Zusatzverbrauch findet. Wir haben die Erfahrung gemacht, daß dort, wo unser Verband dauernd heimisch geworden, der Konsum von Fusel stark zurückgegangen ist.

Also der amerikanische Arbeiter nähert sich in seiner Lebensweise der „unserer wohlhabenden Bürgerkreise“, während der deutsche Arbeiter zu der Armeleutegruppe gehört, für die „Söldnerkreise“ Schindmärsche den Gesellen liefern. Dabei macht beispielweise der amerikanische Bergarbeiter jährlich nur 220 bis 250 Schichten, der deutsche Bergarbeiter verföhrt über 800 Schichten!

Um Karlsruhe und Pferdesleihverbrauch dürfte die Arbeiterschaft Deutschlands bald in der ganzen Welt „voran“ sein, wenn unter Zoll- und Grenzpassensystem in seiner volkskundlichen Stärke aufrechterhalten bleibt.

Wagenmangel und Arbeitervertretung.

Bei der zweiten Beratung des Schiffahrtsabgabengesetzes begründete unser Kamerad Sachse im Reichstag am 17. Februar sozialdemokratische Anträge, welche die Vertretung aller Interessenten in den den Stromverwaltungsbehörden zur Seite stehenden Strombeiräten begleiteten und ihnen mehr Vergnisse einräumen wollten. Ganz besonders forderte Sachse, daß auch die Vertretungen der Arbeiterorganisationen in den Strombeiräten berücksichtigt werden. Unser Kamerad nahm die Gelegenheit wahr, den anwesenden Eisenbahnhäfen in Süde auf die schweren Nachteile des Wagenmangels hinzuweisen, von dem die Arbeiterschaft ebenso schwer betroffen wird. Über diese Angelegenheit führte Sachse aus:

„Es wäre, wie ich schon bemerkte, auch in den so viel angezogenen Landes Eisenbahnen sehr notwendig, daß die Arbeiter darin vertreten wären. Vielleicht wären dann die Zustände, die wir im Lande sehen, nicht zu befürchten, über die wir heute klagen müssen. Es ist durchaus möglich, daß in den Landeseisenbahnen die Industriellen immer allein die richtigen Ansichten vertreten, sondern es sind dort auch die Mietungen über Frachtzölle auf die Löhne usw. zu erwarten. Das wird auch in den Strombeiräten der Fall sein und ist auch in den Landes Eisenbahnen der Fall. Aber auch dort sind — wie gesagt — in Preußen keine Arbeitervertreter vorhanden. Das sollte uns eine Rührung sein, damit wir hier bei den Strombeiräten andere Weitmaßnahmen treffen.“

Warum sollen die Arbeiter bei den Strombeiräten ausgeschlossen sein? Die Vertreter der Industrie sind meist Vertreter privatkapitalistischer Unternehmen. Wir haben aber große Arbeiterorganisationen, die mit interessiert sind; genau wie die Handelskammern und die Landwirtschaftskammern. Ich erinnere nur an die Bergarbeiter z. B. in Mainz, Aachen, Düsseldorf usw. Die Hafenarbeiter haben, doch sicher ein großes Interesse an den Beschlüssen der Strombeiräte. Ferner wären es natürlich auch im Transportgewerbe die Arbeiter des Transportarbeiterverbandes, dann die Fabrikarbeiter, die Hüttenarbeiter, die Bergleute, die alle sehr intime Interessen bei diesen Strombeiräten mit an vertreten hätten.“

„Meine Herren, Sie sehen aus diesen Darlegungen, daß, wenn Sie gerecht sein wollen, Sie unserer Anträge gar nicht aus dem Wege gehen können, sondern ihn annehmen müssen. Sonst würden, wenn die Arbeiter wieder nicht vertreten sind, übliche Verhältnisse eintreten, wie sie durch die Fehlentschließungen und Vorausgaben durch die mangelhafte Wirtschaft im Eisenbahnbau zu verzeichnen sind, namentlich im preußischen Eisenbahnbau. (Sehr wahre bei den Soz.) Es ist z. B. lieb zu verklagen, daß wir im Ruhrgebiet im Bergbau stets unzureichende Wagonmangel haben, über die diesen Wagenmangel Heistersichten über Heistersichten im Bergbau hergerufen werden. Sogar die französischen Gewerken im Ruhrgebiet haben in letzter Zeit monatlich vier bis fünf Heistersichten eingesetzt müssen, weil nicht genügend Eisenbahnwagen vorhanden waren. Ich glaube, wenn Arbeiter mit in den Korporationen der Eisenbahnen sitzen, über die wir heute mitsprechen, so würde jedenfalls den Herren der Regierung das Gewissen besser geschäfft werden und sie würden mit dafür sorgen, daß solche unzureichende

Schädigungen der Allgemeinheit und namentlich der Arbeiterschaft nicht mehr vorkämen. Ich erinnere daran, daß die rheinisch-westfälischen Handelskammern zusammen gewesen sind und konstituiert haben, daß ein Ruhrgebiet in den Monaten September-Oktober eine Million Tonnen weniger Kohlen gefördert werden konnten wegen Verschärfungen infolge Wagenmangels. Das ist ein Produktionsverlust im Wert von ca. 12 Millionen Mark und ein Rohstoffverlust von 5 bis 8 Millionen Mark in den selben Monaten. (Hört, hört bei den Sozialdemokraten.)“

Sie sehen, daß die Allgemeinheit und namentlich die Arbeiter dabei stark interessiert sind und daß deshalb die Arbeiter bei solchen Korporationen, die so stark in ihre Interessen eingreifen, unbedingt vertreten sein müssen.

Was sich die Arbeiter selbst jetzt schon interessieren, will ich an einem Beispiel zeigen. Auf der Zeche Pluto in Westfalen hat sich der Arbeiterausschuß an den preußischen Eisenbahnumsturz gewandt und hat gebeten, dem Wagenmangel abzuheben. Das sind Wangel in der Organisation des Eisenbahnbauens. Wenn die Arbeiter mitvertreten wären, würde man mit ihnen Diskussion nehmen und sie selbst würden dann mit den Herren Vorsitzern und auch den unteren Angestellten der preußischen Eisenbahnen Absprache nehmen und ihnen dann auch mit Vorschlägen dienen können. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß jetzt die Beamten und Arbeiter auf den großen Stationen kaum schuld sind, sondern es sind Organisationsteile, die unter allen Umständen abgeschafft werden müssen, worauf auch die Arbeiter mit hinaufdringen können und wollen.“

Die Arbeiter würden auch Gelegenheit nehmen, dafür zu sorgen, daß die einzelnen Bezirke des Landes entsprechend berücksichtigt werden. Das ist ebenfalls bei den Landeseisenbahnen nicht genugend der Fall. Ich will noch anführen, daß z. B. die niedersächsische Kohlenindustrie über scharfe Konkurrenz ungesicher zu klagen hat und daß ihr von dem Landeseisenbahnhalt bei weitem nicht so entgegengestellt wurde, wie es notwendig wäre. Dort müßte unbedingt in der Erhöhung der Eisenbahnaufträge mehr gelan werden, als getan worden ist. Waren die Arbeiter von dort im Eisenbahnhalt mit vertreten, so hätten sie sicher schon dafür gesorgt und hätten der Regierung vorausgesagt, die Höhe heiß gemacht, daß in dieser Beziehung endlich Wendel geschaffen wird, damit die Bergarbeiter, die dabei mit interessiert sind, von diesem Eisenbahnauftrag erhöht werden. Denn, meine Herren, die Löhne sind dort erstaunlich niedrig. Ich bitte den Vorsitzenden, in diesem Sinne im Eisenbahnbau.“

Natürlich wurden die im Interesse der wirtschaftlich Schwachen gestellten Anträge abgelehnt. Ein anderer sozialdemokratischer Antrag, der verlangte, daß auch die Kärrahungen im Mittel und Anteil erweitert zu den billigen Frachten aufreisen sollten, wurde durch Abgelehnt. Womit beweisen ist, daß auch das Schiffahrtsabgabengesetz für die Taschen der Kreise gemacht worden ist, die ein Interesse an möglichst hohen Lebensmittelpreisen haben. Dafür muß auch am 12. Januar Abrechnung mit den Nahrungsmittelverteuerern gehalten werden.“

Zur Berggewerbeberichtswahl!

Am 6. Dezember finden im Ruhrgebiet für sämtliche Sprachkammern des Berggewerbeberichts Dortmund die Wahlen der Arbeitervertreter statt. Das Berggewerbebericht könnte für die Arbeiter segensreich wirken, wenn seine Zusammensetzung und das Verfahren so wären, wie es die Arbeiter fordern. Eine gründliche Reform ist dringend notwendig, ist aber bisher geheimer an dem Verhalten der Mehrheitsparteien des Reichstages, besonders des Zentrums.

Am 12. Januar 1909 kam im Reichstag eine Petition unseres Verbandes, unterschrieben von 98 Berggewerbeberichtsbeisitzern, zur Beratung, worin gefordert wurde:

„Der Reichstag wolle beschließen:
die verbündeten Regierungen zu veranlassen, dem Reichstag in gegenwärtiger Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach welchem § 82 Abs. 2 des Gewerbeberichtsgesetzes vom 29. Juli 1890 und 21. Juni 1901 in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1901 in folgender Weise ergänzt wird:
1. Die Berggewerbeberichte verhandeln und entscheiden in der Beziehung von fünf Mitgliedern mit Einschluß des Vorsitzenden;

2. Bei den Berggewerbeberichten sind Personen, welche Angehörte eines Instituts sind, auf das die Bestimmungen des § 35 der Gewerbeordnung keine Anwendung finden, als Prozeßbevollmächtigte oder Beistände zugelassen;
3. Gegen das Urteil eines Berggewerbeberichts ist das Rechtsmittel der Berufung ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes zulässig;
4. Der Anrufung des Berggewerbeberichts als Einigungsamt ist Folge zu geben, wenn die Anrufung entweder seitens der Mehrheit der beteiligten Arbeitgeber oder Arbeiter erfolgt.“

Diese Forderungen entsprechen in ihrem Inhalt, bis auf eine Änderung in Artikel 3 den Beschlüssen des Bergarbeiterdelegiertenkongresses für Preußen im März 1905 in Berlin, welcher bekanntlich von der Siebenkommision einberufen worden war. Sie entsprechen also den Beschlüssen aller Bergarbeiter, auch der christlichen und man hätte erwarten sollen, daß das Zentrum dafür eingetreten wäre. Das Gegenteil aber geschah.

Nach langer Debatte war in der Kommission des Reichstages, in der auch Zentrum abgeordnete saßen, mit großer Mehrheit beschlossen worden:

„Der Reichstag wolle beschließen:

die Petition Nr. 1000 des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands in Bochum und Genossen siehe 98 Berggewerbeberichtsbeisitzer, betreffend Änderung des Gewerbeberichtsgesetzes, soweit sie die Aufhebung der Berufungsbeschränkung betrifft, dem Herrn Reichskanzler als Material,

im übrigen zur Verfestigung zu überweisen.“

Hierzu lag ein Antrag Trimborn (Zentrum) vor, die Petition bezüglich des Punktes 1 zur Berücksichtigung, bezüglich der übrigen Punkte als Material zu überweisen. Also nur, soweit die Petition eine Befreiung des Gerichts durch fünf Personen fordert, sollte sie nach dem Antrag Trimborn berücksichtigt, im übrigen aber als Material, d. h. dem Papierkorb der Regierung überwiesen werden.

Diesen Antrag, soweit er die Forderungen der Bergarbeiter dem Papierkorb der Regierung überwiesen wollte, bekämpfte unser Kamerad Sachse als Berichterstatter der Kommission in der entschiedensten Weise. Er wies darauf hin, wie notwendig die Bekämpfung der Berggewerbeberichte mit fünf, statt bisher mit drei Personen sei. In der Begründung der Petition seien eine große Anzahl Einzelfälle angeführt, die beweisen, daß die Arbeiter bei der jeweiligen Beziehung mit drei Personen benachteiligt würden. Die Ablehnung der Arbeiterschreiber als Vertreter der Arbeiter, bedeutet eine Erhöhung der Unternehmerschreiber den Arbeitern gegenüber. Den Unternehmern werden gestattet, sogar einen Generalbevollmächtigten zu ernennen, Arbeiterschreiber und Gewerkschaftsangestellte aber werden als Vertreter der Arbeiter zurückgewiesen mit dem fabrikheinigen Hinweis, sie benötigen die Vertretung geschäftsmäßig. Die Kommission habe sich bei den beiden ersten Punkten — Bekämpfung des Berggewerbeberichts mit fünf Personen und Vertretungsrecht der Arbeiterschreiber und Gewerkschaftsangestellten — denn auch einstimmig für eine Änderung des Gewerbeberichtsgesetzes im Sinne der Petition ausgesprochen. In der Kommission habe Einstimmigkeit darüber geherrscht, daß es ein Unrecht sei, wenn der Arbeiter nicht dasselbe Recht wie der Unternehmer habe, sich einen sachkundigen Vertreter zu stellen.

Ein völlig unhalbarer, für die Arbeiter äußerst nachteiliger Zustand sei es auch, daß Berufung nur bei Streitobjekten von über 100 Mark zulässig sei. (Der Breitentag, der im März 1905 in Berlin tagte, forderte, daß die Berufung schon bei einem Streitobjekt von 50 Mk. zulässig sein sollte. Die Verbandsdelegierten forderten die Zulässigkeit der Berufung schon bei einem Streitobjekt von 20 Mk. L. Med.). Die Bergarbeiter hätten die Erfahrung gemacht, daß sie in der Berufungsinstanz eher zu ihren Rechten kämen, wie vor den Berggewerbeberichten. Es ließe sich darüber reden, wenn eine Befreiung der Gerichte im Sinne der Arbeiterforderungen zustande käme, aber solange hierin keine Veränderung eintrete, sollte man der Forderung der Petenten nachkommen.

rieselt das Wasserchen herab, weicht das Gelein auf, bringt immer neuen Gründen zum polternden Abhören. Der Knapp arbeitet mit Schlegel und Eisen und lauscht zwischen durch auf die geheimnisvollen Geräusche in der Grube. Er sieht nur wenig, um so mehr hört, denkt und grübelt er. Kaum, daß das Geräusch des Schlepperjungen die Grubenseite unterricht. Und von dem Gedanken an das erhebliche Bergmannsrecht, das ihn vielleicht dauernd dem Sonnenlichte wiederholen wird, kommt der Knapp auf die ihm unendliche Lebensgefahr zu sinieren“. Ihm fallen die verunglückten Männerlein ein; er erinnert sich der unerschöpflichen Nebenkünste dieser Unglücksfälle — und er schwärmt, zaghaft entsagend kommt er zu der schriftschröpfernden: Wann werde ich meine letzte Schicht verspielen? Des Bergmanns Arbeitstitel ist sein Sterbend...“

Wir haben diese lebenswährende Schilderung Hues vom geistigen Sein des Bergmanns deshalb so ausführlich wiedergegeben, weil sie einen geradezu klassischen Beweis für die Richtigkeit des Sohnes bietet, daß die wirtschaftliche Lage des Menschen und die Bedingungen seiner Arbeit von ungeheuerem Einfluß sind auch auf sein geistiges Sein. Die materialistische Geschichtsauffassung, an deren Name Hues häufig eine volle, reife Frucht bildet, hat diesen Sohn einmal so herausgestellt: „Es ist nicht das Bewußtsein des Menschen, das ihr gesellschaftliches Sein, es ist vielmehr dies gesellschaftliche Sein, das die Bewußtsein bestimmt.“

Eine unendliche Fülle des interessantesten Quellenmaterials bringt Hues Buch, das die Schilderung des Bergbaus und der Lage der Knappen bis an die Schwelle des XIX. Jahrhunderts fortsetzt und uns in überaus anschaulicher Darstellung zeigt, wie ganz ähnlich die anderen Zweige des Bergbaus immer mehr zurücktreten hinter der Entwicklung von Kohle, die heute den ganzen Bergbauabschnitt kontrolliert. Ein wichtiges Kulturdokument reicht sich an, das andere...

Einen lustigen Beigedächtnis hat für uns heute der nachstrebende Sohn, der dem Münchener „Intelligenzblatt“ aus dem Jahre 1725 entnommen ist und der zeigt, wie außerordentlich schwer sich in Bayern die Steinkohlenförderung nur Eingang verschaffen konnte; wie lesen da:

„Ist die Steinkohlenförderung dem prachtvollenden Engländer, dem reichen Niederländer, dem reinlichen Sachsen, dem ökonomischen Preußen und schließlich dem empfindlichen Wiener nicht ungefähr, nicht schädlich — warum sollte sie es uns und Bayern werden?“

Damit müssen wir schließen. Nur einzig Wenigen könnten wir aus der reichen Fülle des Hueten Werkes her vorbringen, dem historischen Reichtum bald des zweiten, dem Verlauf, die Lage der Bergleute und die Kämpfe im XIX. Jahrhundert behandelnde Band folgt. Als Jagd- und Bibliotheken, ganz besonders in den Bergbaureihen in Gebieten Thüringens, aber keineswegs nur in ihnen, seien auf das wertvolle Werk nachdrücklich aufmerksam gemacht.“

Der bekannte Schriftsteller Heinrich Lez hat im „Verleger Tagblatt“ eine längere Leseredschaft des Freien Sohnes veröffentlicht. Zu welchem Kriege Lez über das Buch gekommen ist, geht aus seinen Sätzen hervor:

„Schreibt über den Bergbau, gibt es gerade genug. Erst vor etwa zwei Jahren hat auf Anlaß des freien Gewerkevereins, der mit dem Bergbau in politischer Konkurrenz steht, einer seiner Deputierte ein ehrliches Werk herausgegeben. Wenn diesen Freien unterstreicht sich die Arbeit Huetes schon allein durch das vorherige allzu großen Reichtum ihres Inhalts — der erste Band allein umfaßt 450 Seiten großen Formats —, aber auch durch den warmen Ton, denn der Verleger spricht sehr eine eigene Sache. Dies spricht den Freien nicht schlecht durch die Tendenzen, die er vertritt, versteht sich von selbst. Aber erstmals erscheint uns das bei einem solchen Buch als sein Sohler (was wäre z. B. Freiheit, wenn er nicht sozialistisch wäre?), und zweitens versteht sich die Tendenzen nirgends zu einer Fälschung oder auch nur „Fiktivität“ des Textes ausgesetzt... Es wäre zu wünschen, daß der zweite Band dieses geschätzten Werkes nicht zu lange aufhielte. Gedenkt bringt er noch das, was den ersten Band fehlt, nämlich ein Sachregister.

Hue's Bergarbeitergeschichte.

Bon Conrad Hoenisch.

„...Ungeheuer, wie die Bedeutung der Bergmannsarbeit für unser ganzes Leben, ist auch die Zahl derer, die in dieser Arbeit ihre — so schwere und gefährliche! — Erfüllung finden. Allein in dem verhältnismäßig engen Raum des Ruhrbezirks, auf den kurzen Strecke zwischen Hamm und Duisburg eins, die der Schmelztag in anderthalb Stunden durchbraucht, schaffen nicht zu geringe Gewerke eine gewaltige Anzahl von schweren und gefährlichen Bergarbeiter-Todesfällen.“

„Aber was heißt man brauchen im Lande eigentlich von der Arbeit, vom Dasein, vom Leben dieser gewaltigen Proletarierscharen? Wenig, sehr wenig! An die laufenden Telegramme in den Zeitungen, daß auf dieser Zeche wieder einmal sechs Bergleute durch Steinfall aus dem Gangenden ums Leben gekommen seien, daß auf jener Zeche eine „Explosion jagender Wetter“ 8 Knappen getötet seien; an diese Telegramme hat sich unser christliches Zeitalter längst gewöhnt; höchst nur überlegt man sie in der Zeitung — sie kommen zu oft, als daß man sich lange bei ihnen aufzuhalten könnte. Es muß schon eine Katastrophe sein, wenn die große Distanzflosjei, die Bergarbeiter-Todesfälle, ein Ungeheuer gleich wie das auf der Zeche Borussia bei Dortmund, bei dem im Sommer 1908 ein Grubenbrand etwa vierzig Bergknappen tötete, ein Schlag-

dem Bergarbeiterkopf wie auf der Redentraube im Saarbezirk, die im Winter 1907, einhundertfünfundfünzig Bergleute plötzlich dahinschaffte, oder gar Majenfeldstropfen, wie die auf Rodod bei Hamm (November 1908) und im französischen Courrières (Winter 1908), bei denen 250 und höchstens 1000 Knappen einen entsetzlichen Tod fanden. Wie gesagt: nur bei Katastrophen von großer, von sehr großer Ausdehnung noch beobachtet sich die weite Terschensicht mit des Bergmanns Leben oder vielleicht mit seinem Sterben. Derart auch dann, wenn ein großer Teil der Grubenarbeiter ausgebrochen ist, ein Streik, wie etwa der Streik der Minebergleute von 1905, der in wenigen Tagen, einem Katastrophe gleich, das ganze Revier der Schlede und Schachtgerüste erfüllte und an dem nicht weniger als eine Viertelmillion Grubenarbeiter beteiligt waren.“

„Dann ergingen sich die Bergleute die Kürmertum der gesamten Nation: dann ruht sie sie fliegende Arbeit, schafft ist, „Gebäde“ (Arbeitsplatz) trübig in der Ecke, dann steht mit einem Schlag das ganze nationale Wirtschaftsleben; dann müssen Höhle ausgebaut werden, die Schornsteine bauen auf, ihren Stock in die Röthen zu senden, der Güter- und Personentransport der Eisenbahnen gerät ins Warten, Hände und Füße erledigen, erledigen, erledigen.“

Unter diesen Umständen ist es mit hoher Freude zu begreifen, daß auch der erste Band eines Berges erschienen ist, das sich zur Ausgabe gestellt hat, ein umfassendes Bild zu geben von des Bergmanns Erdewalden. „Wie in einem das ist die Bergarbeiter-Literatur“, das, wie der Untertitel sagt, eine „historische Darstellung der Bergarbeiterverhältnisse von der ältesten bis in die neuere Zeit“ geben will. Sein Verfasser ist Otto Hue, der bekannte Führer der deutschen Bergarbeiterbewegung, der seit 1903 auch einer der bedeutendsten Bergarbeiterredakteure des „Bahnkreis“ Bochum-Belsenkirchen, als sozialdemokratischer Abgeordneter im Reichstag vertreten.

„In der Arbeit-Jugend veröffentlichte Konrad Hoenisch eine trübselige Beurteilung des ersten Bandes der Bergarbeiter-Literatur von Otto Hue. Wir bringen die wichtigsten Sätze dieser Kritik vorherher zum Abdruck, um ihrer Klarheit willen auf die Bedeutung des Berges einzugehen zu machen, das gerade jetzt in sehr heftiger Zeit, allen unseren Bildungsanstalten zur Beschäftigung und zum einzigen Studium empfohlen werden möge. Keine größere Lektüre gibt es an den langen Winterabenden als jene in die Geschichte des Bergarbeiter- und Bergarbeiters zu vertiefen, in die die Gegenwart verstecken zu lassen. Alle unsere Bildungsanstalten und Bildungsbüros müssen daher auf die Bergarbeiter-Literatur zu verzichten.“

Tief hinein bis in die Tage der grauen Vorzeit führt uns Hues bisher nur vorliegender Einleitungsband. Wir lernen den Bergmann der Steinzeit kennen, der in Feuersteingruben arbeitet, wir erfahren auch von dem bergmannischen Schürfen nach Salz, das gleichfalls, wie hochinteressante Ausgrabungen beweisen, schon in unvorstellbaren Zeiten geübt wurde, in Zeiten, von denen keine Geschichtsschreibung, kein Goldensches und gar nichts gibt. Auch die ersten Metalle wurden ja in dieser Vorzeit durch Grubenbau gewonnen; allerdings nur die sogenannten „naedeln“, die jedoch für die Kulturtentwicklung der Menschheit höchstens viel wichtiger geworden sind als die „oben“ Metalle Silber und Gold. — Aus den Tagen des Altertums, der ägyptischen, griechischen und römischen Kulturperiode, werden dann die Nachrichten über den Bergbau und die, die ihn kreisen, weit zahlreicher und zuverlässiger. Es kommen schon Gruben von mehr als tausend Meter Tiefe vor; besonders interessant ist die Mitteilung, daß im alten Memphis (Ägypten) schon um das Jahr 3760 vor Christi Geburt eine richtige Bergstadt errichtet worden soll, die auch von Ausländern, besonders Griechen, besiedelt und in weiterer Zeit der Bergbau: „Hypothematisch“ gelebt wurde. In Ägypten sollen auch schon „freie“ Bergarbeiter, die sogar gelegentlich bereits zum Mittel des Streits griffen, den

Die Forderung der Petition bezügl. Anrufung des Bergarbeitergerichts als Einigungsamt, begründet sich u. a. dadurch, dass es leichter zu einer Verständigung komme, wenn Unternehmer und Arbeiter zu einer Aussprache im Einigungsamt zusammenkommen. Die Kommission sei in den drei Punkten, Beurteilung des Bergarbeitergerichts mit fünf Personen, Zulassung der Arbeiterssekretäre und Gewerkschaftsangestellten als Vertreter der Arbeiter, und Anrufung des Bergarbeitergerichts als Einigungsamt völlig einig. Er bitte daher, den Antrag Trimborn, der nun Punkt 1 Belebung des Gerichts mit fünf Personen berücksichtigen, alle übrigen aber als Material, d. h. den Papierkorb der Regierung überweisen wolle, abzulehnen und den Kommissionsantrag anzunehmen.

Trotzdem wurde bei der nun folgenden Abstimmung der Antrag Trimborn angenommen, der Kommissionsantrag aber abgelehnt. Abgesehen wurden also die Forderungen, die Arbeiterssekretäre und Gewerkschaftsangestellten als Vertreter der Arbeiter zuzulassen und der Anrufung der Bergarbeitergerichts als Einigungsamt Folge zu geben, wenn die Anrufung entweder seitens der Mehrheit der beteiligten Arbeitgeber oder Arbeiter erfolgt. Bemerkte sei, dass die Arbeitersorganisationen aller Richtungen das Vertretungsrecht für die Arbeiterssekretäre und Gewerkschaftsangestellten fordern. Herr Trimborn, der Sozialpolitiker des Zentrums, aber sagte hierzu:

"Einzelne Privilegien schaffen zu Gunsten der Arbeiterssekretäre, das geht nicht. Alle Arbeitersfreundlichkeit hat doch ihre Grenze an vernünftigen Erwägungen."

Die Forderung aller Arbeitersorganisationen, auf dasselbe Vertretungsrecht wie es den Unternehmern gestattet wird, ist also nach Herrn Trimborn unvernünftig; vernünftig ist dann wohl der jetzige Zustand, wonach den beiden ein Generalbevollmächtigter gestattet wird, Arbeiterssekretäre und Gewerkschaftsangestellte aber als Vertreter der Bergarbeiter nicht zugelassen werden. Und diesen vernünftigen Erwägungen des Herrn Trimborn, wonach die Anerkennung der Arbeiter unvernünftig ist, schlossen sich das ganze Zentrum, auch dessen Kommissionsmitglieder, außer Giesberts, an.

Die Haltung ist um so unverständlicher, als Herr Trimborn die Schäden, die dem heutigen Verfahren vor dem Bergarbeitergericht anhaften, anerkannte. Besonders des "unparteiischen" Vorsitzenden führte er u. a. aus:

"Denn — die Personen der einzelnen Beamten, die hier in Frage kommen, in allen Ehen — die ganze Stellung des Bergarbeiterbeamten in den Industriegegenden ist nicht derart, dass man ihn ohne weiteres als den durch die Natur der Dinge gegebenen neutralen Vorsteher zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ansehen könnte. Der Bergarbeiterbeamte steht mit den großen Unternehmungen und mit der ganzen Industriewelt, speziell auch nach der Arbeitgeberseite hin, in sehr starker und enger Verbindung, die sich vielfach auch im höheren gesellschaftlichen Verkehr geltend macht. Das ist doch geeignet, ihn in Arbeiterkreisen nicht als ganz unbefangen erscheinen zu lassen."

Über das Vertretungsrecht der Unternehmer und Arbeiter sorgte Herr Trimborn u. a. aus:

"Es kommt tatsächlich vielfach vor — und es ist richtig, was diesbezüglich die Petition aussagt — dass sich die Rechte durch ihren Brüderlein oder irgend einen Beamten, und zwar wiederholt, vertreten lädt, immer durch denselben Beamten, und niemals oder doch selten wird vom Vorsitzenden der Einwohl gemacht: 'Mein lieber Herr, Sie kommen jetzt schon zweit- oder dreimal. Sie treiben für Ihre Zeche die Sache denn doch gefährlich'." Vielmehr wird der Mann in der Regel ruhig zugelassen.

Kommt nun aber auf der anderen Seite als Vertreter eines Arbeiters ein Arbeiter, ein Kollege, vielleicht zweimal oder dreimal, dann wird ihm, namentlich, wenn er die Eigenschaft eines Arbeiterssekretärs hat, häufig gefragt: "Sie treiben die Sache gefährlich, ich kann Sie nicht dulden." Daraus ergibt sich eine sehr böse Ungleichheit zwischen dem Arbeitgebervertreter und dem Arbeitervertreter. Das ist ein Mißstand, auf dessen Beseitigung unbedingt hingearbeitet werden muss."

Herr Trimborn erkennt also die "böse Ungleichheit" als einen Mißstand an, auf dessen Beseitigung unbedingt hingearbeitet werden muss. Den Antrag aber, der diesen Mißstand beseitigen will, lässt er an seinen "vernünftigen Erwägungen" scheitern. Und ihm stimmt das ganze Zentrum mit Ausnahme Giesberts zu. So kennzeichnen sich Zentrumsworte und Zentrumstaten. Bergleute, merkt euch das bei den bevorstehenden Wahlen!

Bolzwirtschaftliche Mundschau.

Die Ergebnisse der Volkszählung im Deutschen Reich vom 1. Dezember 1910 werden im Reichsanzeiger veröffentlicht. Die vorläufige Bevölkerung betrug:

Staaten	am 1. Dezember 1910		am 1. Oktbr. 1905	Zunahme von 1905 bis 1910
	inlandl.	weisl.		
Ostpreußen . . .	1008340	1060835	2064175	2030176
Westpreußen . . .	887807	865667	1708474	1641874
Berlin . . .	994206	1077051	2071257	2040148
Brandenburg . . .	1092016	2100600	4092616	3531856
Pommern . . .	844343	872578	1716021	1684345
Posen . . .	1011139	1088692	2009581	1986687
Schlesien . . .	2512713	2712240	5225962	4942725
Sachsen . . .	1519256	1570019	3089275	2979249
Sächs.-Holstn.	330834	790170	1621004	1504248
Hannover . . .	1488128	1459298	2942486	2750245
Westfalen . . .	2115380	2000716	4125006	3618000
Westfalen . . .	1084600	1136421	2221021	2070052
Wheinland . . .	8584502	3586628	7121140	6436237
Hessenholzern . . .	34461	365600	71011	68282
Preußen . . .	10847825	20317494	40165210	37293264
Bayern . . .	2370580	2507711	6887281	6524872
Sachsen . . .	2328903	2482756	4806661	4505601
Württemberg . . .	1102302	1245182	2302170	135395
Baden . . .	1050570	1083254	2142803	2010728
Hessen . . .	639198	642858	1282051	1200175
Mecklenburg-Sch.	317984	321994	639958	625045
Sachsen-Weimar	204376	212774	417140	388005
Mecklenburg-Str.	53518	52924	108442	108451
Oldenburg . . .	244018	230024	483024	478836
Braunschweig . . .	242783	251556	494389	485058
Sachs.-Meiningen . . .	126616	142148	278762	263918
Sachs.-Altenburg . . .	106278	109850	216128	206508
Koburg-Gotha . . .	125390	131847	257177	242422
Anhalt . . .	161134	160994	361128	328029
Schwarzg.-Sond.	44149	45708	80917	55152
Schwarzg.-Mud.	49385	51367	100702	98835
Walde . . .	30544	31103	61707	59127
Reichs-L. . .	34781	37988	72760	70608
Reichs-L. . .	74345	78407	152755	144584
Ehrenb.-Lippe . . .	28400	29252	40652	44992
Lippe . . .	73254	77683	150937	145577
Lübeck . . .	56911	50688	116599	105857
Bremen . . .	148520	150997	299526	268440
Hamburg . . .	504902	509762	2014604	1875149
Elas.-Lothringen . . .	965625	908889	1874014	1814564
Deutsches Reich . . .	82040166	32885827	64925908	60641489
	4 284 504			

Also eine ganz enorme Steigerung unserer Bevölkerungsziffer seit dem Jahre 1905.

Deutschlands Außenhandel in Montanerzeugnissen.
Die Ein- und Ausfuhr Deutschlands von Montanerzeugnissen in den vergangenen zehn Monaten des Jahres 1911 stellt sich, im Vergleich zu den Ein- und Ausfuhr in dem entsprechenden Zeitraum des Vorjahrs, wie wir einer Statistik in der "Östlichen Volkszeitung" entnehmen, folgendermaßen:

	Einsatz	(in Tonnen)	Ausfuhr
	1911	1010	1911
Eisenherz	9281058	8215230	2185278
Motheisen	100327	110007	641038
Motzspur	155011	146401	6834
Steinkohlen	9129255	8207424	2224553
Braunkohlen	5818872	6180200	47065
			60112

Aus dieser Zusammenstellung tritt besonders die sehr bedeutende Zunahme des Absatzes von Steinkohlen nach dem Ausland und der Einsfuhr von Eisenherz in das deutsche Wirtschaftsgebiet hervor; erster begünstigte sich in den vergangenen zehn Monaten auf 2881888 Tonnen. Zu dieser Steigerung hat der Absatz nach dem Ausland im Monat Oktober mit dem zweitgrößten Montanerzeugnis dieses Jahres von 240525 Tonnen erheblich beigetragen. Die Aufsuhr von Eisenherz aber hat um rund eine Million Tonnen zugenommen, obwohl die Menge vom Oktober 1911 mit 900322 Tonnen sehr beträchtlich hinter den beiden entsprechenden Monaten vom Vorjahr von 1208833 Tonnen zurückgeblieben ist. Auch diese Ziffern deuten auf eine gute Geschäftslage in der Bergwerks- und Hüttenindustrie hin.

Arme Leute und Gefangene.

In der jetzigen Zeit einer ungeheuren Teuerung, unter der die Arbeiter am meisten zu leiden haben, glaubte sich ein Fabrikant Peters aus Neiges im Kreise Düsseldorf ein besonderes Verdienst zu erwerben, indem er einen Mittags-Speisezettel für arme Leute entwarf. Danach sollte das Mittagessen für eine aus vier Personen bestehende Familie in der ganzen Woche 2,81 Pf. kosten. Der Speisezettel sollte sich aus folgenden Rezepten zusammensetzen:

Sonntag: 3 Pfund Sauerkrat 9 Pf., 5 Pfund Kartoffeln 15 Pf., 1 Pfund frischer Speck 20 Pf. Summa 41 Pf. Montag: 1½ Pfund Erbsen in Suppe 25 Pf., 6 Pfund Kartoffeln 18 Pf., 1 Pf. fr. Schinkenknochen 4 Pf. Summa 47 Pf. Dienstag: ½ Pfund Kartoffeln in Suppe 20 Pf., 6 Pfund Kartoffeln 15 Pf., Wurstbrühe oder Buttermilch 7 Pf. Summa 35 Pf. Mittwoch: ½ Pfund weiße Bohnen in Suppe 24 Pf., 5 Pfund Kartoffeln 15 Pf., Getreide und Zwiebeln 4 Pf. Summa 43 Pf. Donnerstag: 7 Pfund Kartoffeln 21 Pf., Rotebeete mit Getreide 4 Pf., 1 Pf. Panhas 20 Pf. Summa 45 Pf. Freitag: 4 Pfund Kartoffeln 12 Pf., 1 Pfund Buchweizenmehl in Pfannkuchen 27 Pf., Getreide zur Suppe und Getreide zum Kochen 7 Pf. Summa 39 Pf. Sonnabend: 1½ Pfund Reis in Suppe 9 Pf., 5 Pfund Kartoffeln 15 Pf., 1 Liter Wurstbrühe 4 Pf. Summa 28 Pf.

Dies macht die ganze Woche 2,81 Pf. pro Person 70 Pf., also 19 Pfennige täglich. Sicherlich wird der Fabrikant es vorziehen, den Mittagszettel für seine Familie besser zu berechnen. Und er tut recht daran: denn das von ihm den Arbeitern vorgeschlagene Wocheummen steht weit hinter dem Speisezettel zurück, der — für Gefangene und Arbeitshäuser aufgestellt wird. Lauter lieferte die Ausstellung der Abteilung für Gefangenenvororge auf der Engelscauzastellung in Dresden den Beweis. Da könnte man folgende Speisezettelvorschriften lesen. Die Gefangenen in den Gefängnissen in Dresden haben in der Woche vom 9. bis 15. Juli d. J. erhalten:

Montag	Mittag	Abend
Wildkäse	Reis mit Blattsalat	Quark und Brot
Weizengehölzsuppe	Linse mit Speck	Bräsernen
Wildkäse	Kartoffelstücke in Milch	Obstsalat
Weizengehölzsuppe	Weizengehölzstücke in Milch	Brotmilchsuppe
Donnerstag	Wildkäse	Quark und Kartoffeln mit Hering

Zußerdem erhält jeder Gefangene pro Tag 500 Gramm Brot. In der städtischen Arbeitssanstalt in Dresden erhalten die Gefangen im Winter jeden Tag als erstes Frühstück ½ Liter Milchsuppe und 100 Gramm Brot, zum zweiten Frühstück ½ Liter Milchsuppe und 100 Gramm Brot, zum Vesper wieder ½ Liter Milchsuppe, 200 Gramm Brot und 20 Gramm Schweinefett. Ferner als Hauptmahlzeiten:

Montag	Mittag	Abend
Nudeln mit geräuchertem Schweinefleisch	Quark und Brot	Brotmilchsuppe
Linse mit Speck	Bräsernen	Weizengehölzsuppe
Wildkäse, Kartoffeln, Senfsauce	Obstsalat	Obstsalat
Kartoffel-Pastina mit Hammelfleisch	Obstsalat	Obstsalat
Donnerstag: Weizengehölz mit Hammelfleisch	Obstsalat	Obstsalat
Freitag: Seefisch mit sauer Kartoffeln	Obstsalat	Obstsalat
Sonnabend: Quark und Kartoffeln	Obstsalat	Obstsalat

Außerdem noch jeden Tag 400 Gramm Brot.

So können die Armeleute die Gefangenen und Arbeitshäuser mit Recht um das Essen beneiden...

Soziale Rechtsprechung und Arbeiterversicherung.

Berufsgenossenschaftliche Praxis.

(Motto: Da musst du wie ein Füllen laufen und darfst nicht wie ein Klepper schaukeln.) Der Bergbauförder Eduard Hänel in Gersdorf erhielt unter dem 13. November 1911 von der Sachsischen Bauern- und Berufsgenossenschaft folgendes Schreiben:

"Herr Eduard Hänel, Handarbeiter,

188 478 (157 828) To.; an To. 881 887 (907 482) To. oder arbeitslos 182 789 (182 272) To.; an Betriebs 818 557 (285 006) To. oder arbeitslos täglich 12 000 (10 000) To. Die Förderung stellte sich insgesamt auf 7 928 004 (7 182 118) To. oder arbeitslos täglich auf 281 200 (278 286) To. und im September 1911 auf 7 924 988 To. oder arbeitslos täglich auf 280 198 To. Der auf die Beteiligung in Umrechnung kommende Bruttobetrag stellte sich über 70,68 Prozent, wovon auf Holzgrus 1,06 Prozent im November und gegen 44,80 Prozent bezogt, 1,17 Prozent im Oktober des vorigen Jahres. In Betriebs wurden abgesehen 77,07 Prozent, 78,81 Prozent im September d. J. und gegen 70,68 Prozent im Oktober 1910.

Eine wichtige Neuordnung der Beteiligungsbettern der Kaliwerke

Bei der Beteiligungsbeteilung auf Grund des § 17 des Reichsfördergesetzes vom 15. Mai 1910 vorgenommen. Die Neuordnung geht nicht mehr aus von dem alten Prinzip, ein Unternehmen mit mehreren Förderanlagen als ein Werk einzufassen, sondern jede Förderanlage erscheint nun in der Beteiligungstabelle als ein selbständiges Werk. Anfolgendes rechnet die Beteiligungsbeteilung nicht mehr wie bei den leichten Quotenzuweisung mit 77, sondern mit 94 Kaliwerken. Nicht wie Wirkungen dieser Änderung urteilt die „Autobüste“: „Da in diesen 94 Kaliwerken, die in der neuen Beteiligungstabelle zusammengefasst sind, sondern zweitens, drittens und viertens Schätzungen der schon bestehenden alten Werke, so ergibt sich daraus wiederum ein Übergewicht dieser alten Werke, deren Rolle tatsächlich von den großen Werken ihrer Werke zu tragen sind, die zum Teil recht empfindliche Abstriche erlitten haben. Eine Gegenüberstellung wird das am klarsten veranschaulichen; in den alten Beteiligungstabelle erscheinen die Werke wie Leopoldshöhe, Gladbeck, Westerwelle, Salzdorf, Aschersleben und Lubwig II mit einer einzigen Beteiligungsbettler und es hatten entsprechend Leopoldshöhe 14,56, Gladbeck 20,42, Westerwelle 20,42, Aschersleben 20,42, Salzdorf 10,08 und Lubwig II 12,28 Tausendstel, jetzt erscheint in der neuen Beteiligungstabelle zwar die höchste Quote nur mit 16,18 Tausendstel, dafür marschiert Salzdorf I und II auf, der preußische Staat nicht weniger als achtmal, also mit acht verschiedenen Schätzungen und Beteiligungsbettlern von 15,18 bis herab zu 8,87 Tausendstel, insgesamt nicht weniger als 90,74 Tausendstel gegen bisher 54,59 Tausendstel. Solvay stellt vier Anlagen auf, Aschersleben zwei, Lubwig II gleichfalls zwei Anlagen. Demgemäß stellen sich die neuen Quoten für diese Werke wie folgt: Aschersleben 88,87 (88,84), Brauen 90,74 (90,80), Westerwelle 82,90 (82,81), Aschersleben 22,02 (20,42), Salzdorf 20,80 (18,08), Lubwig II 18,06 (12,28). Dafür haben Werke wie Wilhelmshöhe, Heddernheim, Heddernheim, Neu-Salzdorf, Hohenfels zum Teil recht erhebliche Abstriche erfahren; besonders empfindlich ist der Österreich für Heddernheim, das von bisher 10,68 auf 5,05 Tausendstel gesunken ist. Der Konsortium der deutschen Kaliwerke dürfte mit dem Ergebnis voraussichtlich aufzufallen sein und auch der Wintershall-Konzern ist nicht erheblich betroffen worden. Jedoch ist über die grundlegende Seite der neuen Einschätzung noch einiges zu sagen sein.“ — Die beim Vernehmen nach gegen die Neuordnung mehrere Proteste bei der Berufungscommission angemeldet sind, seien wir bis zur Erledigung dieser Streitigkeiten von der Wiedergabe der neuen Beteiligungstabelle ab.

Großbritanniens Bergwerks- und Steinbruchbetrieb im Jahre 1910.

Nach dem Generalbericht des Chief Inspector of Mines wurden 1910 in über 1000 Betrieben des Vereinigten Königreichs insgesamt 1.078 083 Personen beschäftigt; hierunter umfassten 1.049 407 Personen in 2558 Betrieben dem Coal Mines Act, was gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme um 35 400 und 280 Personen bedeutet. Von ersteren waren im lebhaften Januar 1910 848 881 Personen (80,8 Prozent) unter Tage beschäftigt, während von den 201 026 über Tage tätigen Personen 6221 oder 3,00 Prozent weiblichen Geschlechts waren; die Zahl der Arbeiterinnen lag gegen 1909 um 238 Personen zugemessen. — Die Zahl der jugendlichen, unter 18 Jahren alten Arbeiter unter Tage in diesen Betrieben betrug 58 612 oder 6,3 Prozent aller unter Tage Beschäftigten; über und unter Tage waren insgesamt täglich 72 094 Arbeiter unter 18 Jahren oder 6,87 Prozent aller Beschäftigten. — In den dem Metalliferous Mines Act unterstellten Gruben waren 17 104 Personen (90 Prozent) unter Tage beschäftigt, über Tage 11 572 Personen, wovon 188 (1,58 Prozent) dem weiblichen Geschlecht angehörten. — An den Steinbrüchen unter der Kontrolle des Quarries Act waren 88 887 Personen (die Gelegenheitsarbeiter nicht mit eingerechnet) tätig, darunter 54 408 im Innern und 32 420 außerhalb der Gruben. Gegenüber 1909 hat die Zahl der Arbeiterinnen um 1844, die der Frauenarbeiter um 555 zugemessen. — Die Gesamterzeugung der vorliegenden näher bezeichneten Betriebe war 1910 die folgende: Mineralien in Gruben unter der Kontrolle des Coal Mines Act 278 609 734 Tonnen, davon Kohlen 204 417 588 To. (hinzugezogen noch 15 440 To. Kohlen aus Tagbaubetrieben), feuerfester Ton 2 484 089 To., Eisenstein 7 079 750 To., Ofenschäfer 3 190 290 Tonnen, sonstige Mineralien 508 262 To. — Die Gruben unter der Kontrolle des Metalliferous Act lieferten 3 241 485 To. Mineralien, darunter 1 851 851 To. Eisenz. Die Produktion der Steinbrüche unter der Kontrolle des Quarries Act umfasste 46 188 751 To. Steine und andere Mineralien, darunter 4 087 618 To. Eisenz.; ihre Gesamtausfuhr stellt sich einschließlich der Förderung aus Tagbaubetrieben auf 15 228 015 To.

Eisenerzgewinnung in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika 1910.

Nach den vorläufigen Ermittlungen des „Geological Survey“ in Washington wurden in den Vereinigten Staaten von Amerika im Jahre 1910 insgesamt 56 889 734 To. (zu 1018 kg.) Eisenerz gefördert gegen 51 150 497 To. im Vorjahr. Die Zunahme betrug hierauf 734 207 To. oder 11,21 v. H. Die als Flussumittel für Edelmetallelze in Montana, Nevada, New Mexico und Wyoming und die zur Herstellung von Metallarbeiten verwendeten Eisenerze sind hier nicht berücksichtigt. Der Wert des gewonnenen Eisenerzes stellte sich für 1910 auf 140 135 607 Dollars, für 1909 auf 109 904 903 Dollars.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung. Gegen den Koalitionsraub — mehr Koalitionsfreiheit!

Zu der „Sozialen Praxis“ wendet sich Professor Dr. Krause gegen die Kreise, welche das Koalitionsrecht verschlechtern wollen, um die Entwicklungsmöglichkeiten und die Bewegungsfreiheit der Gewerkschaften zu unterbinden und fordert in entschärfter Weise eine wirkliche Koalitionsfreiheit. Er erinnert an das Wort Rosdorffs, daß es keine Kunst sei, einen Kollaps zu entfesseln, das könne sein Bürokrat auch. Dem Sinne nach trage das auch zu auf die Bedeutung der Arbeiterbewegung. Mit Strafparagraphen sei die gewollte Wirkung nicht zu erzielen. Weiter heißt es dann:

„Als ob dadurch — im letzten Falle! — nicht bloß einige äußere Missbildungen weggedämmt oder zurückgedrängt würden, während im Innern die Erhöhung und der Hoch eine gefährliche Stimmung erzeugen. Und wenn der Aufstand Polizei und Staatsgewalt gar von denjenigen ausgeht, die selbst alle Möglichkeiten des Koalitionsrechts ausnutzen, Verhandlungen aber und Verträge mit Arbeitern grundsätzlich ablehnen und mit Mißtrausserklärungen die deutsche Volkswirtschaft und den sozialen Frieden schädigen, so ist ein solches Gebot unerträglich. immer wird der Kampf gegen die Sozialdemokratie vorgetragen, um die Stütze gewalt gegen die Arbeiterbewegung möglich zu machen. Wie eine „Unterwerterklärung“ läng das „Willestente“ des Herrn Bued vom 9. Dezember 1910, in dem ein treibhafter Kampf der Jagd eines jungen Lebens in der Fortsetzung einer Verkürzung der Gewerkschaften durch den Staat ist.“

Professor Krause meint dann, daß solche „Rösser“ doch nur in engen, wenn auch mächtigen Kreisen Widerhall finden. Die meisten Gewerkschaften wurden auf friedlichem Wege erledigt und die Mehrzahl der Unternehmer lebt mit den Arbeitern in Frieden. Das heißt es:

„Um so schlimmer ist es, daß die Rösser zum Streit immer wieder das Objekt der Regierungen zu gewinnen wünschen und ihr Interesse als Staatsnotwendigkeit vorzutäuschen. Wenn daher wirklich die in den Forderungen des Zentralverbands deutscher Industrieller und im Vorentwurf des neuen Strafgesetzbuchs niedergelegten Vorschläge zur Einschränkung des Koalitionsrechts der gewerblischen Arbeiter und zur strengeren Ahndung der Streitvergehen gesetzgeberische Gestalt gewinnen, so muß sich gegen solch Beginnen ein Protest erheben, nicht nur aus der Arbeiterschaft, sondern auch aus dem Bürgertum, und zwar ein Protest, der sowohl Verschlechterungen abwehrt, als auch Verbesserungen zum Ziele hat!“

solche Reformen müssen darauf bedacht sein, die Beurteilung der Arbeitgeber und der Arbeiter zu kräftigen und zu festigen, die Autorität ihrer führen zu erhöhen und die Disziplin der Mitglieder

zu sichern. Es müssen alle Strafparagraphen und Gesetzesbestimmungen fallen, die fiktiver Strafprävention Strafe liefern, um Verhandlungen und Verträge zwischen den Parteien zu unterbinden. Mit allem Gedankt müssen vielmehr Verlebungen geschehen werden, die den Weg zu solchen Verhandlungen und Verträgen ebnen. Das sind die wohlausamsten Mittel, um Arbeitskämpfe zu verhindern.

Wo aber Wirkungen des Koalitionsrechts vorkommen, da richte man mit gleicher Masse: der Arbeiter, der gegen die Koalitionsfreiheit läuft, ist nicht schlimmer als der Arbeitgeber, der die Arbeiter im Gebrauch dieser Freiheit hindert. Und es muß ferner aufgerufen werden mit dem Grundsatz, daß Vergehen nur aus dem einzigen Grunde strenger bestraft werden müßten, weil sie von Arbeitern und in Arbeitskämpfen verübt werden sind. Man strafe als Streitvergehen, Verlebungen, Verhimpfungen, Misshandlungen, Körperverlebungen — kurz alle Taten der Macht, so streng, wie es sich gebührt, aber man richte sie mit denselben Maßstäbe, der überall sonst für Taten derselben Art angewendet wird. Und man lasse dem einen wie dem andern die Wollität mildnernd Umstände zuteilen werden, die der Macht für die Wahrung berechtigter Interessen und für lebenswichtige Erregung zu erfüllen, wo nicht unheilige Bewegungsgründe missstehen. Dad von Käpter Wilhelm II. im Jahre 1889 bei Eröffnung der ersten Ausstellung für Unfallversicherung zu dem Präsidenten Poedler und dem Abgeordneten Moestke gesprochene Wort: „Es kommt vor allem darauf an, den Arbeitern die Sicherung beizubringen, daß sie ein gleichberechtigter Stand finden, wird niemals summiert und öfter übigen gestrafft, als in der Gesetzesgebung und Rechtsprechung über Koalition und Streit.“

Es ist geradezu ein vorhängendes Begleitstück, diese jetzt herrschende Ungerechtigkeit läuft noch weiter verschärft zu wollen — doppelt verschärft, im heutigen Augenblick, wo Neuerung und Not an Millionen von Arbeitern drohen; ist doch das freie Koalitionsrecht die stärkste Waffe der Selbsthilfe der Arbeiter, um höhere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen zu erringen.“

Diese Ausführungen gibt das Zentrumsgewerkschaftsorgan die „Arbeiter-Zeitung“ (Nr. 46) zusammenfassend wieder. Das muß um so mehr überraschen, als Zentrumsgewerkschaftsorgane und ähnlicher Seite seit etwa Jahresfrist mehr oder weniger verbündet Ausnahmegesetze gegen die neue Arbeitersicherung fordern, die selbstverständlich in gleicher Weise auch die christlichen Arbeiter treffen würden.

Zur Tabakarbeiterausperrung.

In Westfalen, Lippe-Detmold, Waldeck, im Bezirk Osnabrück und in neuerer Zeit auch in Hamburg-Altona und Bremen sperren die Unternehmer ihre organisierten Arbeiter aus. Die Zahl der Ausgesperrten betrug vor zwei Wochen bereits 13 000, darunter 5000 Frauen. Sie hat sich seither aber noch verschärft, da der Kampf immer mehr Umsatz angenommen hat. Ein einem Abschluß der Bewegung ist noch nicht zu denken, da der westfälische Zigarrenfabrikantenverband die gemachten Einigungsvorschläge abschlägt hat. Diese Vorschläge, die sich auf alle in die Bewegungen einbezogenen Betriebe beziehen, lauten:

1. Für Zigarettenmacher. Die Löhne für Urfertigung von Zigaretten werden pro Tausend und bei Lohnjägen bis zu 10 Ml. um 50 Pf., bei Lohnjägen über 10 bis 14 Ml. um 75 Pf., bei Lohnjägen über 14 bis 18 Ml. um 1 Ml. und bei Lohnjägen über 18 Ml. um 1,25 Ml. erhöht. Für Anfertigung von Zigaretten werden die Lohnsätze bis 7 Ml. um 20 Pf., und bei Lohnjägen über 7 Ml. um 50 Pf. erhöht. Gleiche Sorten erhalten gleiche Lohnzulagen nach dem höheren Satze. (Anmerkung: Es handelt sich um gleiche Sorten, die an verschiedenen Orten mit unglichen Löhnen hergestellt werden.)

2. Für Zigarettensortierer. Die Löhne der Sortierer werden pro Tausend bei Lohnjägen bis 1,20 Ml. um 10 Pf., und bei Lohnjägen über 1,20 Ml. um 15 Pf. erhöht. Bei Ein-Viertelstiel-Paddung sind die Lohnsätze um 20 Pf. bei Ein-Viertelstiel-Paddung um 50 Pf. pro Tausend höher zu sehen, als bei Ein-Hälfte-Paddung. Für Schuhzigaretten sollen mindestens 50 Pf. pro Tausend gezahlt werden, wenn sich nicht als 10 Prozent Schuh aus der Partie ergeben.

3. Für sonstige Arbeiter. Die im Altkorblohn beschäftigten Zigarettenmacher, Pfeifer und Fertigmacher sowie Zürcher und Zürcherinnen erhalten Lohnzulagen von 10 Prozent, und die im Wochenlohn beschäftigten sonstigen Arbeiter, Packer und Zürcher 2 Ml. und die im Wochenlohn beschäftigten sonstigen Arbeiterinnen und Zürcherinnen 1 Ml. pro Woche.

4. Sonstige Verbesserungen. Für Blätter und Aufladen der Tabake und Tabakfabrikate usw. wird ein Stundenlohn von mindestens 85 Pf. gezahlt. Die Aktivitätsarbeiten (Reinigen, Sorten usw.) werden von den im Wochenlohn beschäftigten Arbeitern ausgeführt.

Die in diesen Einigungsvorschlägen vorgesehenen Lohnverbesserungen sollten am 1. Januar 1912 in Kraft treten. Sie werden abgesehen, obgleich das geschäftsführende Vorstandsmitglied des Unternehmensverbands die Annahme befürwortet.

Über die Durchsetzung der Tabakarbeiterforderungen kann es unter sozialpolitisch Leidenden Leuten keinen Zweifel geben. Wohl in nur wenigen Industrien zeigt sich die kapitalistische Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft so rücksichtslos und kras, wie in der Tabakindustrie, speziell in der deutschen Zigarrenfabrikation. Abgesehen von einigen rücksichtigen Ausnahmen, existieren in ihr lange Arbeitszeiten und geringe Löhne. Ein kaum zu beschreibendes Elend herrscht unter den in dieser Branche beschäftigten Arbeitern. Vieles Kranken und frühzeitige Erschöpfung sind unter den Tabakarbeitern zu finden; die Tuberkulose in jeder Gestalt ist unter ihnen weit verbreitet. Angesichts dieser Tatsache wird es jeder sozial Denkende und Fühlende nur mit Freuden begrüßen müssen, wenn die Arbeiterschaft, deren Leiden eine große gesundheitliche Gefahr für die übrige Menschheit bildet, sich anstrebt, ihre gesetzliche Organisation auszubauen, um, geführt auf diese, zu einer besseren wirtschaftlichen und sozialen Lage zu gelangen. Und um dieses Streben zu vereiteln, bringen die Zigarrenindustriellen also ihnen zu Gebote stehenden Mittel in Anwendung. Die Profitmacher kommen in Gefahr, und daher greifen sie mit brutaler Gewalt ein, um die gewerkschaftliche Organisation zu zerstören oder doch auf Jahre hinaus labranglegen. Besonders sind die westfälischen Zigarrenfabrikanten, die durch die jetzt verfügte Ausperrung dieses Ziels errichtet wollen.

In Westfalen, dem Lande Kanaan der Zigarrenindustriellen, wo für Milch und Honig fleißt, werden jemmerholde Löhne gezahlt. Nach den Jahresberichten der Mindener Handelskammer sind die Löhne nicht allein schlecht, sondern sie zeigen sogar für die Mehrheit der Tabakarbeiter in Westfalen eine sinkende Tendenz, was um so schwerer ins Gewicht fällt, als in der gleichen Zeit, in der die Löhne sinken, die Preise der notwendigsten Lebensmittel horrend gestiegen sind. Nach diesen Handelskammerberichten betragen die täglichen Durchschnittslöhne der verpflichtungspflichtigen Arbeiter:

Im Kreise 1907: 1010: 1910:
Lübbecke: für 2295 Arbeiter 1,94 Ml. für 2278 Arbeiter 1,75 Ml.
Herford: für 8933 Arbeiter 2,18 Ml. für 7511 Arbeiter 2,17 Ml.
Mindeln: für 2129 Arbeiter 2,33 Ml. für 1768 Arbeiter 2,87 Ml.

Die Mehrheit dieser Tabakarbeiter hat also mit sinkenden Löhnen zu rechnen, denn der Durchschnittslohn ist danach von 2,16 Ml. im Jahre 1907 auf keine 2,11 Ml. im Jahre 1910 gesunken. Genau dasselbe Bild zeigt sich in den Zigarrenbetrieben im Fürstentum Lippe-Detmold und Waldeck und in allen heimindustriellen Betrieben, die im Industriegebiet weit verbreitet sind. Hungerlöhne im wahrsten Sinne des Wortes sind es, mit denen die westfälischen Tabakarbeiter abgepreist werden. Und jede Regelung der Tabakarbeiter, um zu auskömmlichen Löhnen zu kommen, wird brutal unterdrückt. Darf dies gelingen? Sollen die westfälischen Tabakarbeiter unterliegen, soll ihre mühelig und unter groben Opfern aufgebauten Organisation zerstört werden? Wir sagen nein!

Die ausgesperrten und ausständigen Tabakarbeiter im westfälischen Industriegebiet, in Hamburg-Altona und in Bremen und Umgebung kämpfen um ihre Existenz und werden in diesem aufgewogenen Kampfe auszuharren, bis ihnen ihr Recht wird. Alle Arbeiter Deutschlands werden sich verzehrt fühlen, die kämpfenden Tabakarbeiter zu unterstützen, damit der Kampf für sie zum siegreichen Ende führt.

Die Arbeiterschreie im Zentrum!

Über dieses heiße Thema im Zentrum weiß die nationalliberale „Arbeiter-Zeitung“ in Nr. 274 u. a. folgendes zu schreiben:

„Das Mittel, wodurch die Zentrumspartei in den industriellen Wahlkreisen sich bisher behaupten mußte, war die Aufstellung von ehemaligen Arbeitern, jetzt zumeist Arbeiterschreie. Im Parlament aber haben diese Arbeiterschreie meist versagt. In Fragen, die die Arbeiter näher angingen, haben sie sich vom übrigen Zentrum in der Abstimmung zuweilen getrennt, niemals das Zentrum aber auf ihrem Standpunkt hinüberzugehen vermöcht, wenn man sie als die Vertreter des demokratischen Elements in der Zentrumspartie ansprechen will, so muß man zugeben, daß sie einen sehr viel ge ringeren Einfluß ausüben als die alten Zentrumsdemokraten aus.“

der „Vorurteil“ und dem Klamenteum wie Lieber und Grüber, von denen die Überlebenden seit dem Wülbensblatt oder wenigstens seit dem schwarz-blauen Wied-Demokraten gewesen sind. Diese Leute brauchten sich die Gleichberechtigung im Zentrum nicht erst zu erkämpfen, die errangen zeitweise sogar die Führung. Einer der Arbeiterschreie (es war der Zentrumspartei) war der Klamenteum, der von diesem Käptenin so viel Aufsehen machte. D. N. (Ned.), sah bereits einen Erfolg darin, daß der Herzog von Arenberg ihn einmal würdigte, mit ihm eine Tasse Tee zu trinken. Das sind Impudentien oder geringe Wunderabilien, die bei der Mehrzahl der Arbeiter einen starken Einindruck machen. Andere, die entgegen ihren früheren Erklärungen stimmten, gaben als Entschuldigung dafür an, daß sie die Erklärungen als Gewerkschaftler abgelehnt hätten, abgestimmt aber hätten sie als Zentrumspartei. Für diese merkwürdige Zwecksetzung fanden sie begrenzte Werte verständnis. Man kann sagen, daß die christlichen Arbeiterschreie bei den Arbeitern verdeckt haben, haben nicht bloß sie selbst, sondern auch das Zentrum als Partei.“

Man kann nicht sagen, daß die nationalliberale Zeitung mit ihren Erklärungen unrecht hat. In der Tat spielen die christlichen Arbeiterschreie nur das Mauerblümchen in der Zentrumspartei. Ihre Hauptaufgabe innerhalb dieser Partei, die christlichen Arbeiter zu Gleichberechtigung mit den anderen Ständen zu führen, ist so absurd, wie irgend etwas. Das Zentrum braucht die zentrumskatholischen Arbeiterschreie, um den Anhang ins Garn zu laden, weiter nichts.

Internationale Mundschau.

Berg- und Hüttenarbeiterstreit auf der Insel Elba.

Elba, die durch Napoleon I. besetzte Insel des Mittelmeeres, war in den letzten Monaten der Schauplatz eines erbitterten Lohnkampfes. Auf Elba befinden sich große Eisenerzgruben und Hüttenwerke. Sie sind Eigentum des italienischen Staates, der sie an die Kapitalgesellschaft „Società Elba“ verpachtet hat. Zugleich hält die Regierung das „Recht“ der Zwangsentschädigung an die genannte Ausbeutergesellschaft ab. Dieses „Recht“ besteht darin, daß der kleinen Grund

zwar hier, daß ebenfalls an einem Schlammaufzug der Anschläger gestorben wurde. Der Ring eines aufwärts gehenden Wagens brach und der Anschläger wurde getötet. Auch jetzt ist der Platz für den Anschläger nicht ausreichend, um ihn vor einem derartigen Unglück zu schützen. Es ist darum dringend zu wünschen, daß entsprechende Vorbereitung geschafft wird.

Saargebiet und Metzblände.

Gruß Paulus (Montois, Lothringen). Der Winter ist gekommen, die Herren werden sotz. Ohne Kohlenbauer kann man hier merken, daß der Winter herzloschreckt ist. Das Vertrauen der Grubenherren ist das schönste Thermometer. Im Sommer freudlich lägen in Hülle und Fülle sind der Bruder Bergmann, bei Schluß der kalten Jahreszeit auch ein kalter, manchmal sogar großes Vernehmen von seiten einiger Beamten, Wagen- und auch Schleppermangel für Kameraden, die man irgendwo auf dem Herdholz hat. So passierte es hier, daß einzelne Bauer allein ohne Schlepper arbeiten mussten, während besser gelittene mehrere Schlepper hatten. Wie leicht kann einem diese arbeitenden Bauer etwas zuschlagen, ehe man ihn findet. Was soll der Herr Bergmeister zu solchen Zuständen? Schon zweimal wurden hier Unrechtschichten eingeleitet, verschiedene Kameraden benutzten diese Tage dann, um Verwandte zu besuchen, blieben aber einen Tag länger. Die Folge davon war, daß sie bestraft wurden. Erst gründete man die Leute zum Feiern, blieben sie über einen Tag länger, glaubt man im Recht zu sein, ihnen von dem sauer verdienten Lohn einige Mark abzuznicken. Auch soll es vorkommen, daß Leute, deren Entlohnungssatz zu Ende ist, noch drei Tage auf ihr Geld warten müssen. Ob die Herren wirklich glauben, daß auf Paulus so viel verdient wird, daß der Bergmann nach Abgang von dort Rentier spielen kann? Es gibt aber auch Leute hier, die keinen Grund zum Klagen haben, es sind diejenigen, welche nach der Schicht in der Grube bleiben, alle leeren Wagen aufzunehmen suchen und dieselben beladen. Geschäftigt sind aber die Kameraden, welche am anderen Morgen auf leere Wagen warten müssen. Vielleicht sieht sich der Herr Bergmeister einmal diese Zustände etwas näher an und sorgt für Abhilfe.

Wie Zeichen unrentabel gemacht werden.

In den Nummern 40, 41 und 42 der „Bergarbeiter-Zeitung“ veröffentlichten wir unter der Überschrift „Ausgabe aus einem Gutachten des Bergassessors Woeste und aus dem Bericht der Prüfungskommission über die auf der Zeche Vorwissia herrschenden völlig verschworenen Verhältnisse.“ Bergassessor Woeste führt in seinem Gutachten aus:

Nach dem Unglück vom Jahre 1905 wurden die Kohlen dort weggenommen, wo man sie am besten hatte liegen können. Die unproduktiven Arbeiten sind dabei möglichst eingeschränkt worden. Die planmäßige Weiterausrüstung und Vorrichtung hat man ganz außer acht gelassen.“

Hierzu schreibt das Steigerorgan, der „Technische Grubenbeamte“:

„In dieser Beziehung wird auch auf vielen anderen Zeichen schwer gefündigt. Belohnt wird zutäglich einmal die Zeit der Hochkonjunktur.“

Da müssen die Kohlenhauer Überdrücke drauf und drauf verfahren.

Kohlen, Kohlen und wieder Kohlen lautet die Parole. In der Woche

des Nachts wird vollgesetzt; vor Sonn- und Feiertagen muß sogar die ganze Morgenschicht des Abends wieder aufmarschiert werden, um zu fordern.

Alles wird vor die Stohle gelegt, Reparaturhauer, Gesteinhauer und

was da sonst noch frucht und staucht. Es ist ja Nacht und die revidierende Bergbehörde darum nicht zu fürchten, Verbaud wird nicht, die

Vorrichtungsbetriebe liegen still, und gerieft wird auch nicht. Alles

muß ja gewöhnlichst vor der Stohle schaffen. Das sich so etwas

sofort räumen muß, braucht nicht noch besonders belohnt zu werden,

und zwar räumen nicht nur nach der kaufmännischen Seite, sondern

auch in der Richtung, daß Steiger und Arbeiter an den folgenden

Tagen nicht in der Lage sind, auf ihr „Soll“ und ihren Lohn

zu kommen. Auf den Straßen liegen Brüche und in den Abbaubetrieben fehlt Ausbau und Vergrößerung. Wollte man das nur ordnen und vorschriftsmäßig wieder nachholen, so wäre der Brocken des Volkszens und der Förderungsschichten an den Samstagabenden ja

nicht erreicht. Darum sagt man im Beiliefer nur die notwendigsten

Stempel und baut im Bergverbot sogenannte Pfostenhölle. Bubruck-

gehende Streben und zusammengedrückte Strecken sind die weitere

Folge. Wiederum müssen Steiger und Arbeiter sorgen um ihre „Soll“

und ihren Lohn. In den gebrochengegangenen Strecken muß somit

aufgehauen werden, und in den zusammengedrückten Strecken geht der

Wagen nicht mehr durch. Einheitsfaktat: Mehr Qualität, mehr Ver-

gauen und darum größere Holzstöcke, weniger Kohlen.“

Wenn nun werigentlich in der Zeit der niedergehenden Konjunktur

gegegenseitig verfahren und anstatt der Kohlenförderung die Vor-

richtung und Reparaturen forciert würden. Über weit gesetzt! Man

macht vielmehr peinlich darüber, daß ja keine unproduktive Schicht

zu verfahren wird, das könnte ja den Effekt negativ beeinflussen.

Seht ein produktiver Arbeiter, so wird dieser törichter durch einen

unproduktiven ersezt, niemals aber umgekehrt verfahren, das heißt,

der unproduktive durch den produktiven ersezt. Wer glaubt, während

der wirtschaftlichen Krise würde für die gute Konjunktur vorbereitet,

der ist auf dem Holzweg. Keirichtungen werden eingelegt, dabei wird

aber an anderen Tagen vollgesetzt und werden Reparaturhauer vor

der Stohle beschäftigt.“

Ein großer Teil der Schuld an diesen Zuständen lastet auf dem

Brahminenstaat. Der halbe Verlust der Betriebsführer, Brahmssteiger

und Steiger besteht ja aus Brahmen, und da ist es denn menschlich

zu erklären, daß diese den Betrieb so anlegen, daß sie auf ihre Kosten

kommen. „Ich will auch in der schlechten Zeit was verdienen.“ hat

einst ein Betriebsführer gesagt. Und erfahrungsgemäß verdienen die

Beamten in der schlechten Zeit auch die höchsten Räume. Die Lohn-

leistungskosten sind ja geringer als während der Hochkonjunktur, der

Leistungssatz soll aber derselbe sein und ist auch meist derselbe...“

Über das Zwischenunternehmerwesen sagte Assessor Woeste in seinem Gutachten:

„Fast alle Gesteinsarbeiten werden von Unternehmern ausgeführt.“

Die Zeche hat in einer Notlage gehandelt, als sie nach dem Brande,

um den beschädigten Wiederaufbau zu fördern, Unternehmer an-

nahm. Dies muß zugegeben werden, aber der Erfolg blieb aus.

Die Gesteinsarbeiten haben 1909 pro Tonne 0,90 Mt. gestoßt,

im laufenden Jahre sind die Ausgaben auf 1,25 Mt. pro Tonne ge-

steigert. Hierzu entfallen auf Unternehmerarbeiten 0,75 Mt. pro

Tonne. Ich habe Betriebe gesehen, die täglich Kameradschaften 5, 10

bis 15 Mt. billiger als der Satz des Unternehmers ausgeführt hätten.

Die den Unternehmern zugesetzten Gedingejege erzielen seit durch-

weg zu hoch. Sonst wäre es nicht möglich, daß G. im Monat Oktober

bei einer Ausgabe von 5783,- Mt. 1127,- Mt. und 3. R. bei

4861,- Mt. verbucht hätten...“

Auch hierzu bemerk treffend das Organ des Steigerverbandes:

„Mit diesen Ausführungen legt der Gutechter den Finger in eine

schwarze Wunde. Wie auf Porzellan, so geht es fast überall, wo die

Gesteinsarbeiten von Unternehmen hergestellt werden. Und wir haben

uns schon wiederholt den Kopf darüber zerbrochen, wie es doch kommen

mögt, daß man den Unternehmern das — und noch mehr dazu —

amüsantdest gibt, was man den eigenen Arbeitern niemals zu geben

gesetzt ist. Diese Leute haben allerdings schon mal die Vermutung

ausgeschlossen, das „dage“ daran, daß die Betriebsführer z.B. Kupplungen

stille Teilhaber an den Unternehmen geworden sind. Offen gestanden,

wir haben auch keine andere Erklärung für dieses Phänomen. Und

diese Antwort kostet sich bei uns um so stärker, als wir wissen, mit

welchem Interesse die genannten Beamten den Fortgang der Unter-

nehmerarbeiten verfolgen. Vor den Unternehmerbetrieben hat alles

fall zu stehen. Sogar die sonst so gelebte Kohlenförderung darf da

noch beträchtlich werden. Alles hat ehrfürchtigst Platz zu nehmen,

wenn es heißt, „die Wilden“ (so heißen die in den Unternehmerbetrieben

beschäftigte Arbeiter) kommen, da muß gezeigt werden, daß es an

nichts mangelt. Einem Steiger werden die Betriebe in der Regel

bezüglich Luft, Wasser und leere Wagenbesorgung zugewiesen. Und

wehe dem armen Schläfer, wenn es da in irgendeinem Punkte hapert.

Er darf eher dreimal sein „Soll“ nicht fordern, und das ist sicher eine

sichame Vernachlässigung, als es einmal an der Versorgung des

Unternehmerbetriebes fehlen lassen.

Bei dieser Gelegenheit darf auch nicht unerwähnt bleiben, daß

durch das wahnartige Überleben der Schüre vor den Unternehmer-

betrieben das Gehirge derartig erschüttert wird, daß nachteilige Folgen

für den Gesamtbetrieb unverhüllt sind. Besonders an den Schnitt-

punkten der Oberschläge mit Stollenflügen gibt es nicht selten riesige

Löcher in der Schüre, die sich mir zu gern zu gefährlichen Schlagwetter-

berden auswachsen. Und auch im übrigen sind die Unternehmerbetriebe

schwach, schwach und nachlässig aufgefahren, daß man, wenn der Kaiser

nebener eben den Müden gewendet und seinen Gewinn eingehemmt hat, schon Reparaturen darin machen muß, wenn man die durchpassierenden Deutschen nicht großen Gefahren aussehen will.“

Was hier das Organ des Steigerverbandes sagt, ist für den praktischen Bergmann, der die Augen offen hat, absolut nichts Neues. Besonders bemerkenswert ist die Tatsache, daß es ehemalige Steiger sind, Grubenbeamte, die die Sache selbst mitgemacht haben und sie aus dem ff kennen, die hier so urteilen. Unmengen an Nationalvermögen, an Gut und Blut werden hier unwillkürlich vergiebt. Wenn es nicht die Arbeiter, die kleinen und mittleren Beamten sind, die die Schäden dieses Systems erkennen und die Abstellung dieser Zustände erstreben, indem sie dieselben öffentlich an den Pranger stellen, dann können sie bis in alle Ewigkeit warten. Nicht von oben, sondern von unten muß die Verbesserung herbeigeführt werden.

Schweres Grubenunglück auf dem fiktiven Schacht Kleinbodungen.

10 Mann tot.

Ein entsetzliches Unglück ereignete sich am Dienstag, den 21. November, morgens 8½ Uhr, auf dem fiktiven Schachtbau in Kleinbodungen. Unfalls vorzeitiger Explosion der Schüsse wurden sämtliche auf der Höhe befindlichen sechs Männer getötet. Fast vollständig verbrümmelt wurden mehrere von den Leichen zu Tage gefördert.

Die Entstehungsursachen sind ein Rätsel und immer wieder fragen wir uns: Wie war das möglich? Hierbei bedenke man nun folgendes: Die Entzündung der Schüsse erfolgte hier — man sagt gewöhnlich, der „Sicherheit“ wegen — gleichmäßig mittels elektrischer Stroms. Dieselbe wird entweder vom Steiger, vom Drittelstößler oder dessen Stellvertreter vorgenommen und zwar, wenn diese Benannten aus dem Schacht kommen. Da sie das Besetzen der Löcher, das Ausschließen der Bänder und das Abschließen des Schiekhalses zu beaufsichtigen haben, ist es selbstverständlich, daß sie nur als die letzten den Schacht verlassen können; der Schiekhals ist verschlossen und nur einer von den ausgewählten Personen ist im Besitz des Schlüssels. Das war nach unseren Erfahrungen hier der Steiger. Wie kommt dieser zu diesem Schiekhals? — Es ist uns gesagt worden, daß nicht einmal während der Fahrt die Schiekhalsen immer geschlossen werden, daß es leicht kann, die Leute zum Feiern, blieben sie über einen Tag länger, glaubt man im Recht zu sein, ihnen einige Mark abzuznicken. Auch soll es vorkommen, daß Leute, deren Entlohnungssatz zu Ende ist, noch drei Tage auf ihr Geld warten müssen. Ob die Herren wirklich glauben, daß auf Paulus so viel verdient wird, daß der Bergmann nach Abgang von dort Rentier spielen kann? Es gibt aber auch Leute hier, die keinen Grund zum Klagen haben, es sind diejenigen, welche nach der Schicht in der Grube bleiben, alle leeren Wagen aufzunehmen suchen und dieselben beladen. Geschäftigt sind aber die Kameraden, welche am anderen Morgen auf leere Wagen warten müssen. Vielleicht sieht sich der Herr Bergmeister einmal diese Zustände etwas näher an und sorgt für Abhilfe.

Entsicht man Leichtsinn und unüberlegtes Handeln aus, so bleibt nur eins übrig: Seiterparnis! Daß dieses nur der einzige Grund sein kann, geht aber noch aus folgendem hervor: Was hatten zum Beispiel, nachdem alle Löcher besetzt waren, noch acht Mann auf der Höhe zu suchen? Wo gibt es so etwas? Es ist uns gesagt worden, daß nicht einmal während der Fahrt die Schiekhalsen immer geschlossen werden, daß es leicht kann, die Leute zum Feiern, blieben sie über einen Tag länger, glaubt man im Recht zu sein, ihnen einige Mark abzuznicken.

Aber noch eins verbietet fiktisch zu werden. Seit wann ist es zulässig, daß der Schiekhals als Sicherheit gleichzeitig benutzt wird? Sobald aus irgend einem Grunde die Lampen erloschen und die Kontrollbirnen — wie dies ja beim Schieben immer geschieht — herausgenommen werden, ist doch ein Fertig so leicht möglich, wie

es war, daß uns die Bergbehörde über das Unglück auf Obergebiet, wo vor kurzer Zeit zwei Männer infolge Einatmens von Dynamitgasen erstickt sind — wer hat diese Kineingeschickt? — vollständig im Dunklen gelassen. Im Interesse der Bergarbeiter ist es dringend zu wünschen, daß in allen Fällen Aufklärung gegeben wird.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergämterbezirk Dortmund.

Zentrumspresse, Leimpeters und Hue.

In der „Essener Volkszeitung“ (Nr. 261) finden wir einen Artikel, wonach unser Kamerad Leimpeters in einer freisinnigen Wählerversammlung zu Saarbrücken dem nationalliberalen Reichstagskandidaten Wasser mann quasi die sozialdemokratische Stichwahlhilfe verprorpten haben soll. Wir würden darauf nicht eingehen, wenn der Artikelschreiber nicht das Gaullerstück verröhrt, zunächst Leimpeters als einen Schriftsteller der saarabischen Großindustrie, dann ihn als die „Trompete Hues“ und schließlich ziemlich unverblümmt der Kamerad als eine saguagene unternehmerfreundliche Organisation hinzustellen. Warum verzichtet die „Essener Volkszeitung“ ihren bedauernswerten Lesern nicht ohne Umschweife, daß Hue der Kandidat der Kohlenindustrie sei und Herr Harbordt die sozialdemokratische Wahlklasse spielt?! Wenn das Zentrumshilfblatt einmal so weit geht in seiner stumpfsinnigen Verächtigungstout, warum denn nicht gleich „aus Gang“?

Die armen Leute der Zentrumspresse! Heute wird ihnen vorgetragen, der alte Bergarbeiterverband habe sich mit Leib und Seele der Sozialdemokratie verkaufen, die unsere nationale Volkswirtschaft ruinieren wolle. Morgen lesen die Armen in ihrem Le

doch gelingt das nicht. Bei dem Reinigungsversuch kommt aber die wahre Bemühungsmöglichkeit zum Vorschein. Da heißt es:

"Was ist eigentlich teurer geworden? Bloß die Lebensmittel? Die sozialdemokratischen Flugblätter reden nur davon. Das ist ihre erste Lüge. Sind nicht Kohlen, Eisen... zu kurzum, sind nicht auch die gewerblichen Erzeugnisse mehr teurer geworden? Warum? Weil die Kosten der Herstellung — Gehälter, Löhne — gestiegen sind."

So, Berg- und Hüttenarbeiter, nun wißt ihr es! Die Kohle und das Eisen ist teurer geworden, weil eure Löhne gestiegen sind. So behauptet das Bemühungsmittelblatt. Der Bergarbeiterlohn betrug im 1. Quartal 1907 4,99 M., im 4. Quartal 1909 4,48 M., und im 2. Quartal 1911 4,66 M., stand also immer noch 33 Pf. pro Tag niedriger wie 1907. Trotzdem behauptet das Bemühung, der Bergarbeiter lohn habe die Kohlen verteuert. Bergarbeiter, merkt euch das!

Wie Bergarbeiter geächtet werden.

ewiges eine Verhandlung am 24. November vor dem Schöffengericht in Kastrop. Die Sache verhält sich wie folgt: Im Monat August d. J. wurde dem Kameraden A., der auf der Schachtanlage Graf Schwerin beschäftigt war, gekündigt. Nachdem er auf Zeuge Viktor am 1. des folgenden Monats zu arbeiten begonnen hatte, wurde ihm auch dort das Arbeitsverhältnis sofort gekündigt. Er wanderte nun vergebens umher und suchte Arbeit. Auf der Schachtanlage Adolf von Hansemann es zu er, warum man ihn nirgends anlegte. Der Herr Betriebsführer Nieder-Eichholz war so ehrlich und sagte dem Kameraden, daß er keine Arbeit bekomme und gab ihm zu verstehen, daß er gekündigt sei.

Der Kamerad A. wandte sich nun an den Herrn Direktor Bunge in einem eingeschriebenen Brief, in dem er seine Auffassung über die Entlassung zum Ausdruck brachte und ferner darauf verwies, daß er durch den Betriebsführer Stenger auf die Schwarze Liste gebracht und dadurch arbeitslos geworden sei. Des weiteren erwies er darauf, daß der Steiger, der ebenfalls an seiner Entlassung schuld sei, einem anderen Arbeiter, der ihm (dem Steiger Führer) die Wohnung instand gesetzt hatte, hierfür Schichtlöhne angeordnet habe; dadurch seien andere Arbeiter geschädigt worden. Darauf wurde Anklage gegen den Arbeiter wegen Beschämigung eingestellt.

In der Beweisaufnahme wurde festgestellt, daß der Steiger Führer, nach dem Bergmann Barth für die Arbeit, welche letzterer in der Wohnung des Steigers geleistet hatte, einige Schichtlöhne angeschrieben hatte. Der Direktor Bunge erklärte, daß er nichts dagegen einzubringen habe, denn die Beamten hätten freie Wohnung. Barth hatte auch dem Steiger Eichengert (er ist inzwischen abgelehnt) die Möbel angestrichen und sollte, das war ihm von Eichengert versprochen, ebenfalls durch Anschreiben einiger Schichtlöhne bezahlt werden. Nachtraglich hat Eichengert dem Barth 18 M. dafür gezahlt.

Der Vorsitzende des Gerichts war der Ansicht, daß durch das Anschreiben der Schichtlöhne die gesamten Arbeiter der Kameradschaft, die im Gebäude arbeiteten, Nutzen gehabt hätten. Der Herr Direktor Bunge pflichtete ihm darin bei. Wir sind da doch gegenständiger Meinung und jeder praktische Bergmann wird uns bestimmen.

Herr Rechtsanwalt Böse wehrte sich denn auch gründlich gegen eine solche Auffassung. Der Betriebsführer von der Zeche Adolf von Hansemann, Herr Nieder-Eichholz, wurde nicht mehr als Zeuge verhört, weil Herr Stenger, Betriebsführer auf Zeche Graf Schwerin, zugab, daß er die umstehenden Bechen von der Entlassung A. in Kenntnis gesetzt und erfuhr habe, denselben nicht anzulegen, weil er ein Geber sei. Und warum ist A. ein Geber? Weil — so sagten der Betriebsführer und der Steiger — er gesagt hat, daß auf den Wochenzehn, wie z. B. auf Zeche Viktor, bedeutend höhere Löhne verdient würden wie auf Graf Schwerin. Er ist deshalb ein Geber, weil er zu anderen Arbeitern gesagt haben soll, daß ein Bergarbeiter nicht unter 6,50 M. arbeiten solle und dürfe. — Sobald also auf Graf Schwerin ein Arbeiter über Lohn- und Arbeitsverhältnisse auf anderen Bechen spricht, ist er ein Geber, der auf die Schwarze Liste gesetzt und wie ein Ausfänger verfolgt wird.

Herr Rechtsanwalt Böse legte nach der Beweisaufnahme nochmals das Arbeitsverhältnis und die Schädigung A.'s auseinander und beantworte Freisprechung, weil der Schluß des § 192 dem Angeklagten ohne weiteres zugulässig sei. Zudem habe er aber auch in gutem Glauben gehandelt, denn Barth habe ihm (A.) gesagt, daß er auch die Arbeit, die er für den Steiger Eichengert gemacht habe, durch Anschreiben von Schichtlöhnen bezahlt bekommen habe.

Das Urteil lautete auf 20 M. Geldstrafe und Freiung der Kosten. Gegen das Urteil wird Berufung eingelegt. Der Gerichtsvorsteher, Herr Völkner, sagte selbst bei der Legitimation des Urteils, er glaubte nicht, daß dieses Urteil bestehen würde. Ledernerwürde würde die Strafsumme dem A. den Schluß des § 192 zulässig und dann müsse er freigesprochen werden. Aber dieses Gericht hätte sich in Wahrheit auf den Standpunkt gestellt, daß der Schluß des § 192 nicht zugulässig sei und der Angeklagte verurteilt werden müsse.

So kann es nicht stecken!

In den letzten Wochen haben massenhaft besuchte Bergarbeiterveranstaltungen im Ruhrrevier stattgefunden, welche sich eingehend mit der Lage beschäftigen. In einigen Versammlungen wurden Beschlüsse angenommen, in welchen die Vorstände der Bergarbeiterorganisationen aufgefordert werden, gemeinsam Lohnforderungen an die Unternehmer zu stellen. Die Bergarbeiter begründen ihre Forderungen mit dem Hinweis, daß jeder andere Weg, eine Pessierung zu erzielen, abgeschnitten sei. Die Regierung habe in der Teuerungsfrage keine Rücksicht zugesagt, sondern vielmehr erklärt, an der „bevorstrebten Wirtschaftspolitik“ festzuhalten. Mit dem Festhalten an der „bewährten Wirtschaftspolitik“ bliebe auch die Teuerung bestehen. Rücksicht müsse aber geschaffen werden. Überall ertönt darum der Ruf: „So kann es nicht stecken!“

Diese Haltung der Bergarbeiter hat auch die Bechenpresse lebhaft gemacht. Sie beschäftigt sich in ihrer Nr. vom 19. November die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ gleich in zwei Artikeln mit der Bergarbeiterbewegung. Es wird da auf die englische Bergarbeiterbewegung und den Ausgang des am 14. und 15. November stattgefundenen Bergarbeiterkongresses hingewiesen. Bekanntlich ist auf diesem Kongress die Abschaffung über die Frage des „Generalstreiks“ der Bergarbeiter bis auf den 20. Dezember vertagt worden. Dierzschreibt die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ vom 19. November 1911:

„Die englischen Bergleute aber haben es genauso wie immer, sie haben zwei Tage lang beraten und sind dann auseinander gegangen, um die feierlichen Bechanungen mit den Bechenführern fortzuführen. Sie haben mit 86.000 gegen 288.000 Stimmen, also mit einer Mehrheit von 122.000 Stimmen beschlossen, ihre Konferenz bis zum 20. Dezember zu verlagern und sie haben in einem sehr friedlich und verständlich abgefaßten Schlußantrag die Hoffnung ausgesprochen, daß die Bechenführer bis dahin in den einzelnen Distrikten mit ihren Bechen zu einem Einverständnis über den Mindestlohn — mit dieser Forderung droht sich der ganze Streit — gelangen würden.“

Warum es am 14. und 15. November noch nicht zur Beschlusssitzung über den Streik gekommen ist, darauf gibt ja die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ selbst die Antwort: Nur die noch nicht abgeschlossenen Verhandlungen mit den Bechenführern fortzuführen. Haben die deutlichen Bergwerksunternehmer schon jemals mit den Bechenführern oder deren Organisationsvertretern verhandelt? Nein! Abgewiesen hat man sie wie rändige Hunde!

Dann erst die Frage des Mindestlohnes! Bedeutet denn in einem Staatstaat Deutschlands die Aussicht, daß die Unternehmer in der Frage des Mindestlohnes irgend ein Entgegenkommen zeigen? Gewiß nicht! Mindestlohn, so erklären die Unternehmer, sei eine Prämie auf die Faulheit. Bei dem 14-wöchentlichen Streik der mitteldeutschen Braunkohlengräber wurde in der dortigen Unternehmenspreise geschrieben, daß bei den Bergleuten der Grundatz gelte: „Mindestlohn, ohne dich mein Sohn!“ So glaubten die Unternehmer in Deutschland die Forderung nach einem Mindestlohn abtun zu können. In England zeigten die Unternehmer in dieser Frage Entgegenkommen.

Welch riesiger Kontrast! Da brauchen sich die Bechenherren über die Erhöhung der Bergarbeiter in Deutschland wirklich nicht zu wundern. Anstatt, daß die Bechenpresse in ihren Spalten einem Entgegenkommen der Unternehmer in der Lohnfrage das Wort redet, verböhnt sie die Bergarbeiter. So schreibt die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ in dem schon hier angezogenen Artikel an einer anderen Stelle:

„Die Gewerkschaftsführer täten besser, den Arbeitern eine vernünftige Sparwirtschaft ans Herz zu legen.“

Aber sparen sollen die Bergleute. Ja, wobon denn? Das zu sagen, wird vergessen! Heute sind die Bergleute nur in der Lage, an dem zu sparen, was sie nicht besitzen. Doch schwerer aufreibender Arbeit sind die Bergleute arm. Dieser Armut spalten die Bechenherren in ihrer Presse und nennen die Bergleute Verschwender! So soll der Beweis, der Verschwendungen durch die erschrockenden Bahnen der Kohlenförderungen in den Bergarbeiterbezirken erbracht sein. Gewiß, die Bahnen sind erschrocken. Nach den Angaben der Bechenpreise wurden im Jahre 1908/09 auf 1000 Mann Belegschaft 850 Lohnbeschlagsnahmen wegen Verschwendungen vorgenommen, 1909/10 waren auf 1000 Mann Belegschaft über 1400 Lohnbeschlagsnahmen! Diese Bahnen hat die Bechen-Pressebüro mitgeteilt, um gewissermaßen zu beweisen, daß die Bergarbeiter mit Verschwendern und Vertrügern zu einer Stufe zu stellen seien. Nicht die Regierung zum Vertrügen aber ist es, welche die ungeheuren Lohnbeschlagsnahmen veranlaßt, sondern die Armut, die unter den Bergarbeitern herrscht. Wenn die Lohnfrage der Bergarbeiter durch etwas befreit werden könnte, dann durch diese Statistik des Bechenverbandes. Wir sind dem Bechenverband für dieses Material dankbar! Er wollte die Verschwendungsabsicht der Bergarbeiter beweisen und hat ihre Armut in grellem Lichte erscheinen lassen.

Nur eine Erhöhung des Lohnes kann hier noch Rettung bringen. Diese wird aber verwirkt, unwillig zu geben. Ist es da noch verwunderlich, wenn die Bergarbeiter erregt sind?

Auch die Beschaffung von Lebensmitteln durch die Bechen kann hier keine Rücksicht bringen. Das um so weniger, weil die Lebensmittelbeschaffung nicht den Zweck hat, den Bergarbeitern in ihrem Fortkommen helfend zur Seite zu stehen, sondern die gelbe Werkverkehrsbewegung zu fördern. So teilt das Organ der Gelben, „Der Werkverein“, von Woche zu Woche mit, daß, wer von den Bergarbeitern Lebensmittel wünscht, seinen Bedarf bei den Vorsitzenden oder Obmännern der einzelnen Bechenverbände angeben soll. Man darf darum verstehen, wenn die Bergarbeiter dieser Warenlieferung sehr skeptisch gegenüberstehen und nur in ganz geringem Maße von dem Angebot der Bechen Gebrauch machen. Die Bergarbeiter schenken es ab, auf ihr Koalitions- und Streifrecht für den Bezug von Lebensmitteln zu verzichten. Nur hundische Naturen werden sich dazu herbeileßen.

Aber nicht nur, daß durch die geringen Löhne und die herrschende Teuerung die Lage der Bergarbeiter fast schier unerträglich ist, sondern sie wird durch Bestrafungen auf den Gruben noch verschärft. Nur einige Beispiele: Auf der Zeche Holland III und IV wurden wegen Förderns unrechter und ungünstiger beladener Kohlenwagen vom 1. Oktober 1910 bis 30. September 1911: 10.824,50 M. an Strafen verhängt. Auf Shantuck III und IV: 10.874,25 M. und auf der Zeche Karolinengrub 6778 M. Wegen dieser „Vergelten“ werden nur die bei der Kohlenförderung beschäftigten Arbeiter, Bauer und Lehrhauer bestraft. Diese Art der Bestrafung ist viel schlimmer, wie das frühere so verächtliche Nullen. Das sind einfach unerhörte Summen, die man den Arbeitern vom Lohn nimmt! Constanze Strafen wurden noch verhängt: Auf Zeche Holland III und IV: 8850,20 M., auf Zeche Shantuck III und IV: 7292 M. und auf Zeche Karolinengrub: 6886,65 M. Die gesamte Summe der den Bergarbeitern vom Lohn abgezogenen Strafgelder beläuft sich auf diesen drei Bechen innerhalb Jahresfrist auf 51.000,60 Mark. Die Belegschaft war im vergangenen Jahre 7800 Mann stark. Bei 7800 Mann Belegschaft 51.000 Mark Strafgelder innerhalb Jahresfrist! Wir meinen, das ist des Guten denn doch zu viel.

Die vorstehend geschilderten Verhältnisse machen den Groß der Bergarbeiter verständlich. Darf das so weiter gehen?

Berggewerbeberichtswahl!

Vom Mittwoch, den 6. Dezember, finden, wie wir schon mitgeteilt, die Wahlen der Delegierten zum Berggewerbebericht statt. Wahlzeit und Ort der Wahl sind aus den Bekanntmachungen der Bechen zu ersehen. Diese sind da her genau zu beachten.

Wahlberechtigt ist jeder zwölfjährige reichsdeutsche Bergarbeiter, ganz gleich, ob er in der Grube oder über Tage arbeitet. Wahlbar jeder zwölfjährige reichsdeutsche Bergarbeiter. Bisher waren die Wahlbezirke nach Orten abgegrenzt. Am Gezeitstag hierzu, Bilden jetzt die einzelnen Bechen die Wahlbezirke. Darauf muß jeder wahlberechtigte Bergarbeiter besonders achten und dort wählen, wo er beschäftigt ist.

Als Wahlbezirkstheorie dient der Ausweitschein, den sich jeder Wahlberechtigte sofort beim Betriebsführer der Zeche, wo er arbeitet, holen muß. Auf vielen Bechen wird, wie wir hören, nach der Belegberichtswahl gewählt. Ob das überall geschieht, ist uns nicht bekannt. Unsere Kameraden müssen darum die Augen offen halten und dafür sorgen, daß niemand seines Wahlrechtes verspielt geht. Die Bechen sind infolge der Neuerteilung der Wahlbezirke nach Bechen durch das Oberbergamt im Vorfeld, und sie werden korrektivisch alles daran setzen, damit die ihnen genehmten Kandidaten gewählt werden. Nur das zu verhindern, müssen alle Kräfte angewandt werden. Darum vorwärts Kameraden, zum Kampf und Sieg!

Neue Wahlauswahl des Bergarbeiterverbandes.

Vom Samstag, den 25. November, fanden in vier Sprengeln in Gladbeck und in einem Sprengel in Kupferdreh Wahlen statt, die mit schönen Erfolgen für den Bergarbeiterverband endigten. Sämtliche Kandidaten der einzelnen Parteien bzw. Organisationen erzielten Stimmen:

Sprengel	Kandidat	Christlich	Polen	G.D.	Zeche
38a (Gladbeck)	97	120	—	—	—
40a (Gladbeck)	207	112	36	—	—
41a	804	168	—	—	—
41a	284	187	—	—	—
41a	158	60	107	—	—
		1050	646	143	—

Auch bei dieser Wahl hat sich also die siegende Kraft des Verbandes wieder bewährt. Die Wahlresultate in den vier Gladbecker Sprengeln sind den Verhältnissen entsprechend glänzend zu nennen. Ein Bechen den wackeren Kämpfern! In Gladbeck haben die „Christen“ noch in letzter Stunde die Situation zu retten versucht, aber alle aufgewandte Mühe und alle Lügen, welche von den „Christen“ über die Verbandsarbeitsverträge wurden, nicht genügt, auf solchen Schwundel nicht zu hoffen. Auch mit dem Belegschaftskongress steht der Lohn nicht an, sagt er und leicht, wenn es kein riskanter Streitbrecher ist. Wie das überall geschieht, ist uns nicht bekannt. Um die Delegierten für die neue Organisation zu gewinnen, werden sie auf jeden Fall bestrebt sein, die Arbeitnehmer zu bestimmen, die sie aus dem Spiel lassen. Der eine, auf den es nicht kommt, ist gewöhnlich dann der erste, der jede Lohnnerhöhung oder sonstige bessere Arbeitsbedingungen für sich in Anspruch nimmt. Ist es aber nötig, sich zu wöhnen, um die Lohnsätze auf jeder selbständigen Grubenanlage mindestens 2 Prozent der unterirdisch beschäftigten Personen, jedenfalls 10, ausgebildet, sein.

Des weiteren ist eine neue Verordnung erlassen, die anordnet, daß die bisher noch vorhandenen hölzernen Klappen und Deckeln an den zutage gehenden Weiterziehungsstäben durch eiserne ersetzt werden, weil diese bei Grubenbränden das Einziehen der Brandgasse in den Schächten wirksam verhindern. In diesen Schächten dürfen auch die Spurlatten nicht mit entzündlichen Stoffen getränkt werden.

raden der Meinung, daß wirklich ein solcher Lohn bezahlt wird. Dem ist aber nicht so, es hängt von Fällen ab, wenn man einen solchen Verdienst ergiebt. Es ist daher nicht anzunehmen, wenn ein Kamerad ein solches Schreiben bekommt, auch schon ganz bestimmt diesen Lohn verdient. Es gibt dortauer, die auch mit 8 Kronen pro Schicht abgelergt werden. Das Werk selbst ist eigentlich nur ein Täufschlag zu neisten. Es lasse sich daher niemand verleiten, auf ein solches Versprechen einzugehen, weil man bitter enttäuscht wird.

Belegschaftsversammlung der Zeche Wolfsbachtal.

Über eine am 5. November in Borbeck stattgefunden Belegschaftsversammlung bringt der „Bergknoppe“ in seiner Nr. 48 einen Bericht, welcher wohl den Bezirksteil Rothaus zum Versailler hat und worin Behauptungen aufgestellt werden, die nicht den Tatsachen entsprechen. Zunächst sei festgestellt, daß nach dem Referat des Kameraden Schmidt der Bezirksteil Rothaus als erster in der Diskussion sprach und erklärte, daß das, was der Referent über die Lage der Bergarbeiter und was zu geschehen hat, gesagt habe, auch seine Meinung sei und er das Gesagte nur unterstützen könne. Ausdrücklich war von dem Kameraden Schmidt betont worden, daß er auf die einzelnen Details bei der vorjährigen Lohnbewegung, wie und weshalb nicht mehr erreicht worden ist, nicht eingehen wolle, da ja nunmehr die frudige Tatsache zu bezeichnen sei, daß das familiäre Organisationen sich darum eilige seien, daß eine Erhöhung der Löhne eintreten müsse. Hoffentlich werde das so bleiben und keine Ausstände wieder eintreten, wie im Vorjahr bei der Lohnbewegung, wo Angehörige einer Nebenorganisation gegen die Lohnbewegung redeten. Der Bezirksteil Rothaus stellte dann aber die Behauptung auf, bei der vorjährigen Lohnbewegung hätten die Kameraden des Kameraden Schmidt getreten, die dem Kameraden Schmidt gesagt haben, daß das Bergarbeiter, der Rothaus die ihm zustehende Antwort bekommen, die denselben ja auch recht unbestreitbar. Unwohl ist, daß das Verbandsausschusmitglied Wolf von Bechen die in dieser Beziehung der Belegschaft entgegengekommen ist. Wolf gab in der Versammlung den Bericht des Ausschusses, model er betonte, daß alle Anträge und Wünsche des Ausschusses seitens der Verwaltung abgelehnt seien, nur betrifft des Abschlusses der Unstufen für gefährliche Hartstoffe hätte die Verwaltung ein Entgegenkommen versprochen.

Des weiteren soll dem Kameraden Schmidt von einem anwesenden Bechenbeamten nachgewiesen werden sein, daß derselbe unrichtige Aussagen gemacht habe. Tatsache ist, daß eine ganze Reihe von Belegschaftsmitgliedern bestraft worden sind, wenn sie infolge Nichteinstandsfest ihrer Sicherheitslampe zu spät zur Unterkunft erschienen. Dieses wurde kurz vor Beginn der Versammlung dem Kameraden Schmidt mitgeteilt mit dem Erfassen, es in der Versammlung zur Sprache zu bringen. Hier war nun ein kleiner Irrtum entstanden, indem dieser Kameraden gleichzeitig und wir darüber bestreit, wie die Ausschreibung der Belegschaft bestellt worden ist. Der Kameraden Schmidt mitteilt, daß er in leichter Zeit ziemlich tief geraten ist. Wenn der Kameraden Schmidt zum Schluß dann noch seine „christlichen“ Gefühle warten läßt und sein „edles Herz“ nur von der Reue befreit, traut er gut Drach zu geben, damit der Peßl nicht auf den Schülern selbst zurückschlägt. Von allen Dingen raten wir, seine Wichtigkeiten beiseite zu lassen und seinen geliebten Grippe nicht an Marx’ Mehrwerttheorie loszulassen, wovon er so wenig oder so viel versteht, wie die Kuh vom Eierlegen.

Retungswesen bei Grubenunfällen.

Das Oberbergamt in Dortmund hat eine bergpolizeiliche Verordnung erlassen, nach der mit dem 1. Januar 1912 auf jeder selbständigen Grubenanlage Ausrüstungsapparate und tragbare elektrische Lampen, die den Außenhalt in schädlichen Gasen auf die Dauer von mindestens einer Stunde ohne Gefährdung des Apparateträgers gestattet, sowie Sauerstoff zu Wiederbelebungsversuchen auf jederzeitigen Benutzung bereitzuhalten ist. Die Anzahl der Apparate und Lampen müssen mit dem Erfassen, es in der Versammlung zur Sprache zu bringen. Hier war nun ein kleiner Irrtum entstanden, indem dieser Kameraden gleichzeitig und wir darüber bestreit, wie die Ausschreibung der Belegschaft bestellt und wir darüber bestreit, ob der Kameraden Schmidt mitteilt, daß seine Widersprüche erklären zu können, in die er in leichter Zeit ziemlich tief geraten ist. Wenn der Kameraden Schmidt zum Schluß dann noch seine „christlichen“ Gefühle warten läßt und sein „edles Herz“ nur von der Reue befreit, traut er gut Drach zu geben, damit der Pe

Der Kelleste G. soll den ankommenden Kameraden gesagt haben, wenn sie von Verbandskandidaten Bischof wählen, würden sie auf jede Röhrchen III billigere Kartoffeln erhalten, denn Bischof sei dort im Ausschuss. Dieses Wörterchen bestätigt der Bergknappe seinen Vorfahrt sogar in Beizbruck ein Beweis, wie dumum er sie einschlägt. Ein jedes Bergmannsche Kind weiß, daß die völlig rechtslosen Ausschüsse, mit welcher den Kartoffelpreis nicht zu bestimmen haben. Aber der Bergknappe denkt: Es ist halt nichts so dumum, es geht für das Bergknappenpublikum und serviert seinen Kameraden den ärgersten Blödsinn.

Das ganze alberne Geschlimpe soll nur den blamablen Ereignisfall der Bergknappen-geister bei der Wahl im Sprungel 41a verdecken. Gekleidet doch die Verbandskandidaten 288, die Gewerbevereinskandidaten nur 168 Stimmen. Da läßt sich der Schnurr der Bergknappen-geister verstehen! Sie dürfen aber weiter im Bergknappen-Klub bauen, damit die Verbandskandidaten bei der nächsten Wahl mit noch größerer Weisheit slegen.

Zentrumsgewerbeverein großes als Bechenheller.

Wie die Zentrumsgewerbeverein großes an den einzelnen Orten die Interessen des Bergarbeiters wahrnehmen, geht so recht folgender Fall: Am 22. Oktober fand in Dorsten eine Belegschaftsversammlung statt. In derselben wurden träge Mißstände besprochen und deren Befestigung gefordert. Dafürholt sollte der Ausschuss bei der Gewerbeleitung vorstellen werden und bis zum 15. November der Belegschaft in einer Belegschaftsversammlung Bericht erstatten. Letzteres wurde einstimmig beschlossen. Am 30. Oktober fand nun auf der Recke eine Ausschusssitzung mit der Grubenverwaltung statt. Unser Vertreutensmann verständigte sich mit dem Ausschussmitglied Hohmann vom Gewerbeverein über die Einberufung der Versammlung. Hohmann drängte darauf, mit der Versammlung bis zum 19. November zu warten, weil er keine Kenntnis von dem Protokoll der betr. Sitzung habe. (Es scheint, als wenn sein Gedächtnis so kurz sei, daß er nicht behalten könne, ob die Forderungen abgeschluß oder befüllt seien. D. R.) Unser Vertreutensmann gab sich dann zufrieden damit aufzusieden. Als aber Hohmann dann auch zum 19. noch keine Versammlung einberufen wollte, berief unser Vertreutensmann diese ein. Er sagte sich: "Länger dürfen wir nicht warten, weil wir den Beschluss der letzten Versammlung erfüllen müssen." Nun gefolah das Unverwaltete. Der "Mitter" Hohmann machte auf der Recke einen Anschlag, daß die Versammlung bis zum 28. November verschoben sei, weil er kein Protokoll der letzten Sitzung habe. Er kam hier einem besonderen Wunsche des Betriebsführers nach. Derselbe gab Hohmann auch extra beschaffte Statistiken über völige Lebensmittel. Unserem Ausschussherrn hat er jedoch nicht gegeben. Wir sind nun neugierig, zu erfahren, wohin Hohmann das Geht, nimmt Versammlungen zu vertragen, welche ihm nichts angehen. Hat etwa nur er das Recht, Versammlungen einzuberufen? Oder traf er hier als Helfer der Bechenhellerung auf? Die Versammlung fand nun doch statt und nahm einen sündigen Verlauf. Selbst ein Gewerbevereinsmitglied bezeichnete in derselben die Tat Hs. als erbärmlich. Nicht bezeichnend ist es auch für ihn, daß er in der Versammlung am 22. Oktober den anwesenden Betriebsführer in Schuß nahm. Trotzdem derselbe eine ihm zugeschobene Aussage nicht bestreit, so nahm sich doch Hohmann seiner an und verteidigte den Betriebsführer. Ob er vielleicht dafür den Posten als Schießmeister erhalten hat? Doch über diese Sachen reden wir dann später noch. Diese wollen wir noch ein Charakterbild anderer Größen vom Zentrumsgewerbeverein anführen. Vor einigen Wochen fand auf Recke, Groß I, II, III und IV, in Messe für Meier X eine Sicherheitsmännerwahl statt. Die Kameraden des Verbaues wurden frühzeitig aus dem betr. Revier verlegt. Dafürholt konnte unsererseits keine Aussstellung erfolgen. Wir traten für den Kandidaten der G.-D. ein. Aber auch der Zentrumsgewerbeverein hatte keinen Kandidaten aufgestellt. Nein, der ganze Stab des Gewerbevereins agitierte für den Kandidaten der Recke mit Namen Johann Ludolph. Der Vorsteher der Zahlstelle des Gewerbevereins und der Revierleiter Beckmann agitieren am Schalter und im Flur um die Wette für den unorganisierten Viehling, trotzdem das Mitglied der G.-D. ein allgemein geachteter Kamerad ist. So vertreten die Zentrumsgewerbevereinler die Interessen der Bergarbeiter! Wie mancher unter Sicherheitsmännern im hiesigen Revier wird von den Bechenhellerungen in der rigorossten Weise gedehlt. Wie mancher mußte hier schon sein Blödel schnüren! Aber trotzdem erzielte sich der Mann des Auschusses von Rheinbaben in der Belegschaftsversammlung am 19. November darüber, daß von unseren Kameraden dieses System "weiße Tasche" genannt wurde. An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen!

Berandsnachrichten!

Arbeitslosenzählung.

An die am Monatsende vorzunehmende Arbeitslosenzählung wird hiermit erinnert. Wir erfordern die Bergarbeiterseite, welche Arbeitslose in ihrer Zahlstelle im Laufe des Monats hatten, die Beichstafte spätestens am 3. Dezember an ihren Bezirksleiter einzusenden.

Achtung! Knappschaftsfeste!

Der am 22. Oktober gefaßte Beschluß bezüglich einer Konferenz der Verbandsleiter des Bochumer Knappschaftsvereins ist durch die Verziehung der Generalversammlung auf den 11. Dezember gegenstandslos geworden. Die geplante Konferenz findet aber am 11. Dezember zur festgesetzten Stunde und am festgesetzten Ort statt.

Achtung! Alle Kalibergleute, die im Jahre 1910 auf Gewerbehaft Zeissen in Lüdenscheid (Westfalen) als Hauer oder Fördermann beschäftigt

wurden, werden im eigenen Interesse ersucht, sich an obige Gewerbehaft zu wenden zwecks Nachzahlung des auf Grund des § 18 des Reichsgesetzes zu wenig erhaltenen Lohnes. Obige Gewerbehaft wurde von der Verfassungscommission verurteilt, die an wenige gezahlten Löhne, pro Mann und Arbeitstag 40 Pf., auszuhalten. Hiermit ist bereits begonnen worden und ersuchen wir nochmalig eurem Adressen zu wenden. Unsererseits der Berggewerbeaufsichtsamt nicht zu bestimmen haben. Über der Bergknappenseite denkt: Es ist halt nichts so dumum, es geht für das Bergknappenpublikum und serviert seinen Kameraden den ärgersten Blödsinn.

Das ganze alberne Geschlimpe soll nur den blamablen Ereignisfall der Bergknappen-geister bei der Wahl im Sprungel 41a verdecken. Gekleidet doch die Verbandskandidaten 288, die Gewerbevereinskandidaten nur 168 Stimmen. Da läßt sich der Schnurr der Bergknappen-geister verstehen! Sie dürfen aber weiter im Bergknappen-Klub bauen, damit die Verbandskandidaten bei der nächsten Wahl mit noch größerer Weisheit slegen.

Wie die Zentrumsgewerbeverein großes an den einzelnen Orten die Interessen des Bergarbeiters wahrnehmen, geht so recht folgender Fall: Am 22. Oktober fand in Dorsten eine Belegschaftsversammlung statt. In derselben wurden träge Mißstände besprochen und deren Befestigung gefordert. Dafürholt sollte der Ausschuss bei der Gewerbeleitung vorstellen werden und bis zum 15. November der Belegschaft in einer Belegschaftsversammlung Bericht erstatten. Letzteres wurde einstimmig beschlossen. Am 30. Oktober fand nun auf der Recke eine Ausschusssitzung mit der Grubenverwaltung statt. Unser Vertreutensmann verständigte sich mit dem Ausschussmitglied Hohmann vom Gewerbeverein über die Einberufung der Versammlung. Hohmann drängte darauf, mit der Versammlung bis zum 28. November zu warten, weil er keine Kenntnis von dem Protokoll der betr. Sitzung habe. (Es scheint, als wenn sein Gedächtnis so kurz sei, daß er nicht behalten kann, ob die Forderungen abgeschluß oder befüllt seien. D. R.) Unser Vertreutensmann gab sich dann zufrieden damit aufzusieden. Als aber Hohmann dann auch zum 28. noch keine Versammlung einberufen wollte, berief unser Vertreutensmann diese ein. Er sagte sich: "Länger dürfen wir nicht warten, weil wir den Beschluss der letzten Versammlung erfüllen müssen." Nun gefolah das Unverwaltete. Der "Mitter" Hohmann machte auf der Recke einen Anschlag, daß die Versammlung bis zum 28. November verschoben sei, weil er kein Protokoll der letzten Sitzung habe. Er kam hier einem besonderen Wunsche des Betriebsführers nach. Derselbe gab Hohmann auch extra beschaffte Statistiken über völige Lebensmittel. Unserem Ausschussherrn hat er jedoch nicht gegeben. Wir sind nun neugierig, zu erfahren, wohin Hohmann das Geht, nimmt Versammlungen zu vertragen, welche ihm nichts angehen. Hat etwa nur er das Recht, Versammlungen einzuberufen? Oder traf er hier als Helfer der Bechenhellerung auf? Die Versammlung fand nun doch statt und nahm einen sündigen Verlauf. Selbst ein Gewerbevereinsmitglied bezeichnete in derselben die Tat Hs. als erbärmlich. Nicht bezeichnend ist es auch für ihn, daß er in der Versammlung am 22. Oktober den anwesenden Betriebsführer in Schuß nahm. Trotzdem derselbe eine ihm zugeschobene Aussage nicht bestreit, so nahm sich doch Hohmann seiner an und verteidigte den Betriebsführer. Ob er vielleicht dafür den Posten als Schießmeister erhalten hat? Doch über diese Sachen reden wir dann später noch. Diese wollen wir noch ein Charakterbild anderer Größen vom Zentrumsgewerbeverein anführen. Vor einigen Wochen fand auf Recke, Groß I, II, III und IV, in Messe für Meier X eine Sicherheitsmännerwahl statt. Die Kameraden des Verbaues wurden frühzeitig aus dem betr. Revier verlegt. Dafürholt konnte unsererseits keine Aussstellung erfolgen. Wir traten für den Kandidaten der G.-D. ein. Aber auch der Zentrumsgewerbeverein hatte keinen Kandidaten aufgestellt. Nein, der ganze Stab des Gewerbevereins agitierte für den Kandidaten der Recke mit Namen Johann Ludolph. Der Vorsteher der Zahlstelle des Gewerbevereins und der Revierleiter Beckmann agitieren am Schalter und im Flur um die Wette für den unorganisierten Viehling, trotzdem das Mitglied der G.-D. ein allgemein geachteter Kamerad ist. So vertreten die Zentrumsgewerbevereinler die Interessen der Bergarbeiter! Wie mancher unter Sicherheitsmännern im hiesigen Revier wird von den Bechenhellerungen in der rigorossten Weise gedehlt. Wie mancher mußte hier schon sein Blödel schnüren! Aber trotzdem erzielte sich der Mann des Auschusses von Rheinbaben in der Belegschaftsversammlung am 19. November darüber, daß von unseren Kameraden dieses System "weiße Tasche" genannt wurde. An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen!

Der Kelleste G. soll den ankommenden Kameraden gesagt haben, wenn sie von Verbandskandidaten Bischof wählen, würden sie auf jede Röhrchen III billigere Kartoffeln erhalten, denn Bischof sei dort im Ausschuss. Dieses Wörterchen bestätigt der Bergknappe seinen Vorfahrt sogar in Beizbruck ein Beweis, wie dumum er sie einschlägt. Ein jedes Bergmannsche Kind weiß, daß die völlig rechtslosen Ausschüsse, mit welcher den Kartoffelpreis nicht zu bestimmen haben. Aber der Bergknappe denkt: Es ist halt nichts so dumum, es geht für das Bergknappenpublikum und serviert seinen Kameraden den ärgersten Blödsinn.

Das ganze alberne Geschlimpe soll nur den blamablen Ereignisfall der Bergknappen-geister bei der Wahl im Sprungel 41a verdecken. Gekleidet doch die Verbandskandidaten 288, die Gewerbevereinskandidaten nur 168 Stimmen. Da läßt sich der Schnurr der Bergknappen-geister verstehen! Sie dürfen aber weiter im Bergknappen-Klub bauen, damit die Verbandskandidaten bei der nächsten Wahl mit noch größerer Weisheit slegen.

Wie die Zentrumsgewerbeverein großes an den einzelnen Orten die Interessen des Bergarbeiters wahrnehmen, geht so recht folgender Fall: Am 22. Oktober fand in Dorsten eine Belegschaftsversammlung statt. In derselben wurden träge Mißstände besprochen und deren Befestigung gefordert. Dafürholt sollte der Ausschuss bei der Gewerbeleitung vorstellen werden und bis zum 15. November der Belegschaft in einer Belegschaftsversammlung Bericht erstatten. Letzteres wurde einstimmig beschlossen. Am 30. Oktober fand nun auf der Recke eine Ausschusssitzung mit der Grubenverwaltung statt. Unser Vertreutensmann verständigte sich mit dem Ausschussmitglied Hohmann vom Gewerbeverein über die Einberufung der Versammlung. Hohmann drängte darauf, mit der Versammlung bis zum 28. November zu warten, weil er keine Kenntnis von dem Protokoll der betr. Sitzung habe. (Es scheint, als wenn sein Gedächtnis so kurz sei, daß er nicht behalten kann, ob die Forderungen abgeschluß oder befüllt seien. D. R.) Unser Vertreutensmann gab sich dann zufrieden damit aufzusieden. Als aber Hohmann dann auch zum 28. noch keine Versammlung einberufen wollte, berief unser Vertreutensmann diese ein. Er sagte sich: "Länger dürfen wir nicht warten, weil wir den Beschluss der letzten Versammlung erfüllen müssen." Nun gefolah das Unverwaltete. Der "Mitter" Hohmann machte auf der Recke einen Anschlag, daß die Versammlung bis zum 28. November verschoben sei, weil er kein Protokoll der letzten Sitzung habe. Er kam hier einem besonderen Wunsche des Betriebsführers nach. Derselbe gab Hohmann auch extra beschaffte Statistiken über völige Lebensmittel. Unserem Ausschussherrn hat er jedoch nicht gegeben. Wir sind nun neugierig, zu erfahren, wohin Hohmann das Geht, nimmt Versammlungen zu vertragen, welche ihm nichts angehen. Hat etwa nur er das Recht, Versammlungen einzuberufen? Oder traf er hier als Helfer der Bechenhellerung auf? Die Versammlung fand nun doch statt und nahm einen sündigen Verlauf. Selbst ein Gewerbevereinsmitglied bezeichnete in derselben die Tat Hs. als erbärmlich. Nicht bezeichnend ist es auch für ihn, daß er in der Versammlung am 22. Oktober den anwesenden Betriebsführer in Schuß nahm. Trotzdem derselbe eine ihm zugeschobene Aussage nicht bestreit, so nahm sich doch Hohmann seiner an und verteidigte den Betriebsführer. Ob er vielleicht dafür den Posten als Schießmeister erhalten hat? Doch über diese Sachen reden wir dann später noch. Diese wollen wir noch ein Charakterbild anderer Größen vom Zentrumsgewerbeverein anführen. Vor einigen Wochen fand auf Recke, Groß I, II, III und IV, in Messe für Meier X eine Sicherheitsmännerwahl statt. Die Kameraden des Verbaues wurden frühzeitig aus dem betr. Revier verlegt. Dafürholt konnte unsererseits keine Aussstellung erfolgen. Wir traten für den Kandidaten der G.-D. ein. Aber auch der Zentrumsgewerbeverein hatte keinen Kandidaten aufgestellt. Nein, der ganze Stab des Gewerbevereins agitierte für den Kandidaten der Recke mit Namen Johann Ludolph. Der Vorsteher der Zahlstelle des Gewerbevereins und der Revierleiter Beckmann agitieren am Schalter und im Flur um die Wette für den unorganisierten Viehling, trotzdem das Mitglied der G.-D. ein allgemein geachteter Kamerad ist. So vertreten die Zentrumsgewerbevereinler die Interessen der Bergarbeiter! Wie mancher unter Sicherheitsmännern im hiesigen Revier wird von den Bechenhellerungen in der rigorossten Weise gedehlt. Wie mancher mußte hier schon sein Blödel schnüren! Aber trotzdem erzielte sich der Mann des Auschusses von Rheinbaben in der Belegschaftsversammlung am 19. November darüber, daß von unseren Kameraden dieses System "weiße Tasche" genannt wurde. An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen!

Der Kelleste G. soll den ankommenden Kameraden gesagt haben, wenn sie von Verbandskandidaten Bischof wählen, würden sie auf jede Röhrchen III billigere Kartoffeln erhalten, denn Bischof sei dort im Ausschuss. Dieses Wörterchen bestätigt der Bergknappe seinen Vorfahrt sogar in Beizbruck ein Beweis, wie dumum er sie einschlägt. Ein jedes Bergmannsche Kind weiß, daß die völlig rechtslosen Ausschüsse, mit welcher den Kartoffelpreis nicht zu bestimmen haben. Aber der Bergknappe denkt: Es ist halt nichts so dumum, es geht für das Bergknappenpublikum und serviert seinen Kameraden den ärgersten Blödsinn.

Das ganze alberne Geschlimpe soll nur den blamablen Ereignisfall der Bergknappen-geister bei der Wahl im Sprungel 41a verdecken. Gekleidet doch die Verbandskandidaten 288, die Gewerbevereinskandidaten nur 168 Stimmen. Da läßt sich der Schnurr der Bergknappen-geister verstehen! Sie dürfen aber weiter im Bergknappen-Klub bauen, damit die Verbandskandidaten bei der nächsten Wahl mit noch größerer Weisheit slegen.

Wie die Zentrumsgewerbeverein großes an den einzelnen Orten die Interessen des Bergarbeiters wahrnehmen, geht so recht folgender Fall: Am 22. Oktober fand in Dorsten eine Belegschaftsversammlung statt. In derselben wurden träge Mißstände besprochen und deren Befestigung gefordert. Dafürholt sollte der Ausschuss bei der Gewerbeleitung vorstellen werden und bis zum 15. November der Belegschaft in einer Belegschaftsversammlung Bericht erstatten. Letzteres wurde einstimmig beschlossen. Am 30. Oktober fand nun auf der Recke eine Ausschusssitzung mit der Grubenverwaltung statt. Unser Vertreutensmann verständigte sich mit dem Ausschussmitglied Hohmann vom Gewerbeverein über die Einberufung der Versammlung. Hohmann drängte darauf, mit der Versammlung bis zum 28. November zu warten, weil er keine Kenntnis von dem Protokoll der betr. Sitzung habe. (Es scheint, als wenn sein Gedächtnis so kurz sei, daß er nicht behalten kann, ob die Forderungen abgeschluß oder befüllt seien. D. R.) Unser Vertreutensmann gab sich dann zufrieden damit aufzusieden. Als aber Hohmann dann auch zum 28. noch keine Versammlung einberufen wollte, berief unser Vertreutensmann diese ein. Er sagte sich: "Länger dürfen wir nicht warten, weil wir den Beschluss der letzten Versammlung erfüllen müssen." Nun gefolah das Unverwaltete. Der "Mitter" Hohmann machte auf der Recke einen Anschlag, daß die Versammlung bis zum 28. November verschoben sei, weil er kein Protokoll der letzten Sitzung habe. Er kam hier einem besonderen Wunsche des Betriebsführers nach. Derselbe gab Hohmann auch extra beschaffte Statistiken über völige Lebensmittel. Unserem Ausschussherrn hat er jedoch nicht gegeben. Wir sind nun neugierig, zu erfahren, wohin Hohmann das Geht, nimmt Versammlungen zu vertragen, welche ihm nichts angehen. Hat etwa nur er das Recht, Versammlungen einzuberufen? Oder traf er hier als Helfer der Bechenhellerung auf? Die Versammlung fand nun doch statt und nahm einen sündigen Verlauf. Selbst ein Gewerbevereinsmitglied bezeichnete in derselben die Tat Hs. als erbärmlich. Nicht bezeichnend ist es auch für ihn, daß er in der Versammlung am 22. Oktober den anwesenden Betriebsführer in Schuß nahm. Trotzdem derselbe eine ihm zugeschobene Aussage nicht bestreit, so nahm sich doch Hohmann seiner an und verteidigte den Betriebsführer. Ob er vielleicht dafür den Posten als Schießmeister erhalten hat? Doch über diese Sachen reden wir dann später noch. Diese wollen wir noch ein Charakterbild anderer Größen vom Zentrumsgewerbeverein anführen. Vor einigen Wochen fand auf Recke, Groß I, II, III und IV, in Messe für Meier X eine Sicherheitsmännerwahl statt. Die Kameraden des Verbaues wurden frühzeitig aus dem betr. Revier verlegt. Dafürholt konnte unsererseits keine Aussstellung erfolgen. Wir traten für den Kandidaten der G.-D. ein. Aber auch der Zentrumsgewerbeverein hatte keinen Kandidaten aufgestellt. Nein, der ganze Stab des Gewerbevereins agitierte für den Kandidaten der Recke mit Namen Johann Ludolph. Der Vorsteher der Zahlstelle des Gewerbevereins und der Revierleiter Beckmann agitieren am Schalter und im Flur um die Wette für den unorganisierten Viehling, trotzdem das Mitglied der G.-D. ein allgemein geachteter Kamerad ist. So vertreten die Zentrumsgewerbevereinler die Interessen der Bergarbeiter! Wie mancher unter Sicherheitsmännern im hiesigen Revier wird von den Bechenhellerungen in der rigorossten Weise gedehlt. Wie mancher mußte hier schon sein Blödel schnüren! Aber trotzdem erzielte sich der Mann des Auschusses von Rheinbaben in der Belegschaftsversammlung am 19. November darüber, daß von unseren Kameraden dieses System "weiße Tasche" genannt wurde. An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen!

Der Kelleste G. soll den ankommenden Kameraden gesagt haben, wenn sie von Verbandskandidaten Bischof wählen, würden sie auf jede Röhrchen III billigere Kartoffeln erhalten, denn Bischof sei dort im Ausschuss. Dieses Wörterchen bestätigt der Bergknappe seinen Vorfahrt sogar in Beizbruck ein Beweis, wie dumum er sie einschlägt. Ein jedes Bergmannsche Kind weiß, daß die völlig rechtslosen Ausschüsse, mit welcher den Kartoffelpreis nicht zu bestimmen haben. Aber der Bergknappe denkt: Es ist halt nichts so dumum, es geht für das Bergknappenpublikum und serviert seinen Kameraden den ärgersten Blödsinn.

Das ganze alberne Geschlimpe soll nur den blamablen Ereignisfall der Bergknappen-geister bei der Wahl im Sprungel 41a verdecken. Gekleidet doch die Verbandskandidaten 288, die Gewerbevereinskandidaten nur 168 Stimmen. Da läßt sich der Schnurr der Bergknappen-geister verstehen! Sie dürfen aber weiter im Bergknappen-Klub bauen, damit die Verbandskandidaten bei der nächsten Wahl mit noch größerer Weisheit slegen.

Wie die Zentrumsgewerbeverein großes an den einzelnen Orten die Interessen des Bergarbeiters wahrnehmen, geht so recht folgender Fall: Am 22. Oktober fand in Dorsten eine Belegschaftsversammlung statt. In derselben wurden träge Mißstände besprochen und deren Befestigung gefordert. Dafürholt sollte der Ausschuss bei der Gewerbeleitung vorstellen werden und bis zum 15. November der Belegschaft in einer Belegschaftsversammlung Bericht erstatten. Letzteres wurde einstimmig beschlossen. Am 30. Oktober fand nun auf der Recke eine Ausschusssitzung mit der Grubenverwaltung statt. Unser Vertreutensmann verständigte sich mit dem Ausschussmitglied Hohmann vom Gewerbeverein über die Einberufung der Versammlung. Hohmann drängte darauf, mit der Versammlung bis zum 28. November zu warten, weil er keine Kenntnis von dem Protokoll der betr. Sitzung habe. (Es scheint, als wenn sein Gedächtnis so kurz sei, daß er nicht behalten kann, ob die Forderungen abgeschluß oder befüllt seien. D. R.) Unser Vertreutensmann gab sich dann zufrieden damit aufzusieden. Als aber Hohmann dann auch zum 28. noch keine Versammlung einberufen wollte, berief unser Vertreutensmann diese ein. Er sagte sich: "Länger dürfen wir nicht warten, weil wir den Beschluss der letzten Versammlung erfüllen müssen." Nun gefolah das Unverwaltete. Der "Mitter" Hohmann machte auf der Recke einen Anschlag, daß die Versammlung bis zum 28. November verschoben sei, weil er kein Protokoll der letzten Sitzung habe. Er kam hier einem besonderen Wunsche des Betriebsführers nach. Derselbe gab Hohmann auch extra beschaffte Statistiken über völige Lebensmittel. Unserem Ausschussherrn hat er jedoch nicht gegeben. Wir sind nun neugierig, zu erfahren, wohin Hohmann das Geht, nimmt Versammlungen zu vertragen, welche ihm nichts angehen. Hat etwa nur er das Recht, Versammlungen einzuberufen? Oder traf er hier als Helfer der Bechenhellerung auf? Die Versammlung fand nun doch statt und nahm einen sündigen Verlauf. Selbst ein Gewerbevereinsmitglied bezeichnete in derselben die Tat Hs. als erbärmlich. Nicht bezeichnend ist es auch für ihn, daß er in der Versammlung am 22. Oktober den anwesenden Betriebsführer in Schuß nahm. Trotzdem derselbe eine ihm zugeschobene Aussage nicht bestreit, so nahm sich doch Hohmann seiner an und verteidigte den Betriebsführer. Ob er vielleicht dafür den Posten als Schießmeister erhalten hat? Doch über diese Sachen reden wir dann später noch. Diese wollen wir noch ein Charakterbild anderer Größen vom Zentrumsgewerbeverein anführen. Vor einigen Wochen fand auf Recke, Groß I, II, III und IV, in Messe für Meier X eine Sicherheitsmännerwahl statt.